

Tierschutz Nachrichten

Konsumentenschutz • Tierschutz • Umweltschutz

Offizielles Mitteilungsblatt des Vereins gegen Tierfabriken VgT

Freiland-Schweine

(aus dem "Landfreund" 23/94)

Auf dem Landwirtschaftsbetrieb der Strafanstalt Witzwil (BE) wurde die gesamte Schweinehaltung ins Freie verlegt.

Im Ausland, besonders in maritimem Klima, hat ganzjährige Freilandhaltung Fuss gefasst: In England werden bereits 20% der Sauen als "Outdoor-Pigs" gehalten. Auch in Frankreich, Deutschland und Dänemark nimmt die Zahl der Freilandhalter zu.

Fortsetzung Seite 3

Aus dem Inhalt:

- Tier-KZs im Kanton Zug
- Am 12. März: 3 x NEIN
- Neues vom fürstlichen Tier-KZ!
- Fleischfresser - hütet euch vor Krebs!
- Staatskühe erhalten endlich Auslauf
- Tierschutzfeinde: FDP, SVP, CVP, FP
- EXIT gegen eine unmenschliche Medizin
- Boykott der Maisammlung des Roten Kreuzes



VgT Verein gegen Tierfabriken

PC-Konto 85-4434-5

Präsident und Redaktion «Tierschutz Nachrichten»:
Dr. Erwin Kessler, CH- 9546 Tuttwil, Fax 054 51 23 62

Sektionen:

- VgT Bern: Karin Wenger, Lindenhofstr 32,
3048 Worblaufen, Tel+Fax 031 921 28 11
- VgT Konstanz: Barbara Kaibach-Becker, Siedlerweg 3,
D-78464 Konstanz, Tel 0049 75 313 13 59
- VgT Suisse Romande: Christina Maier, 5 ch. Auguste-Pidou,
1004 Lausanne, Tel 021 616 81 82
- VgT Zentralschweiz: Irene Schreiber, Postfach 2019,
6020 Emmenbrücke, Tel+Fax 041 / 54 15 70
- VgT Zürich: Sylvia Laver + Peter Beck, Wallrütistr 115,
8404 Winterthur, Tel+Fax 052 / 242 41 13

Die „Tierschutz Nachrichten“ sind das offizielle Mitteilungsorgan des VgT und werden allen Mitgliedern und Gönner kostenlos zugestellt. Als gemeinnützige Organisation ist der VgT steuerbefreit, das heisst Spenden können von der Einkommenssteuer abgezogen werden. Spenden werden in der Regel nur auf speziellen Wunsch persönlich verdankt, da Zeit und Geld möglichst für die Tierschutzarbeit und nicht für administrative Umtriebe verwendet werden; darin unterscheidet sich der VgT bewusst von traditionellen Tierschutzvereinen. Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von 100 Fr. (Abonnement „Tierschutz Nachrichten“ inbegriffen), Passivmitglieder und Gönner freiwillige Spenden (Mindestbeitrag für Abonnement „Tierschutz Nachrichten“: 20.- Fr.). Aktivisten wird der Beitrag erlassen. Es können keine Zahlungseinladungen oder Mahnungen versandt werden; wer länger als ein Jahr keinen Beitrag leistet, wird von der Adressliste gestrichen. Im Namen der Tiere danken wir für grosse und kleine Unterstützungen jeglicher Art. Denken Sie bitte auch in Ihrem Testament an die wehrlosen, leidenden Tiere.



„Tierfabriken in der Schweiz – Fakten und Hintergründe eines Dramas“ von Erwin Kessler. Orell Füssli Verlag. Erhältlich im Buchhandel oder beim Autor: Erwin Kessler, 9546 Tuttwil (Fr. 39.80 + 3.- Fr. Porto).

Videos- und Dias-Verleih:
Susanne Schweizer, Fachstr. 35, 8942 Oberrieden,
Tel.: 01 / 720 85 83.

Versand von Vgt-Drucksachen:
H. Breuss, Postfach, 9030 Abtwil Tel+Fax 071/31 31 04

Impressum

Die «Tierschutz-Nachrichten» erscheinen monatlich.

Verlag: VgT Verein gegen Tierfabriken

Redaktion, Layout, Inserate- und Abonnement-Administration: Dr. Erwin Kessler, 9546 Tuttwil,
Tel. 054 / 51 23 77, Fax 054 / 51 23 62
Inserate: Fr. 6.- pro einspaltige Millimeterzeile. Spaltenbreite: 75 mm.

Litho, Druck und Versand: Teamwork, Im Ifang 6,
8307 Effretikon, Tel. 052/32 91 01, Fax 052/32 91 03

Gedruckt werden die «Tierschutz-Nachrichten» auf 100% Recycling-Papier gebleicht.

Inhaltsverzeichnis

Freilandschweine in Witzwil	1
Fleischfresser - hütet euch vor Krebs	3
Die Agrolobby täuscht die Konsumenten	4
Warnung an die Leser des Luzerner Landboten	4
Generalversammlung 1995	4
Am 12. März: 3 x NEIN	5
BLICK - primitiv wie immer	5
Video-Spot für Schaufenster	5
(Rinder-)Wahnsinn	6
Vor 5 Jahren	8
Die Seelen der Schweine	8
Die Macht der Konsumenten	8
Erwin Kesslers Weissleim hält am besten	10
Eklat vor dem Liechtensteinischen Landgericht.....	11
Fürst verkauft Schweine-KZ	12
Plastic-Beutel statt WC	12
Militantes aus Liechtenstein	12
Neue Ehrverletzungsklage gegen Fürst	13

VgT-Erfolg in Königfelden: Staatskühe erhalten	
endlich Auslauf	14
Robin Hood, Teil 2.....	15
Leserbrief an das HEIFRA	17
Tier-KZs im Kanton Zug.....	18
TBF-Aktion gegen McDonalds	24
McDonalds klagt gegen VgT	24
Kann Tierschutz unpolitisch sein?	25
EXIT gegen eine unmenschliche Medizin.....	26
Niemand darf zum Maryrium gezwungen werden	27
Falsche Solidarität mit Tierquälern	27
Tierschutzfeinde: FDP, SVP, CVP	28
Spiel und Spass für die Ratzen	28
Gegen die Subventionierung von Schweinefleisch.....	29
Sollen Vegetarier missionieren?	30
Kinderlager SVV	31
Vegetarismus T-Shirt	31
Boycottieren Sie die Maisammlungen	
des Roten Kreuzes	31

Fortsetzung von Seite 1: Freiland-Schweine

Während die Motivation für Freilandhaltung im Ausland vor allem in der Einsparung von Gebäudeinvestitionen und Energiekosten liegt, kommen in Witzwil noch weitere bedeutende Punkte hinzu. Die Strafanstalt hat als erstes Ziel die sinnvolle Beschäftigung der Insassen. Die Erfahrungen zeigen, dass dazu in vielen Fällen die Tierhaltung besonders gut geeignet ist. Voraussetzung ist jedoch eine artgerechte Haltung. Weiter hat ein so grosser Staatsbetrieb eine wichtige Funktion in der Erprobung von neuen Produktionsformen und steht bezüglich ökologischer und tiergerechter Haltung immer unter der Kritik der Öffentlichkeit. (Anmerkung der TN-Redaktion: Der VgT musste noch vor ein paar Jahren eine Strafanzeige machen wegen den damaligen üblen Verhältnissen im Witzwiler Schweinestall.)

Die Arbeit macht Freude

Nach einem Jahr Aufbauarbeit werden nun 40 Zuchtsauen mit ihrem Nachwuchs im Freien gehalten. Alle Ferkel werden selber ausgemästet und bleiben bis zum Schlachttag draussen. Peter Trachsel, der Verantwortliche für die Landwirtschaft auf dem 700-ha-Betrieb, schwärmt von der neuen Haltung: "Die Identifikation mit dieser Schweinehaltung ist viel besser als früher. Alle Mitarbeiter tragen mit, und Besucher stehen mit leuchtenden Augen vor den Gehegen, wenn sie die Ferkel in der Rotte auf ihren Erkundungsgängen sehen oder die Sauen in der Suhle. Unsere Schweine sind nicht mehr nur Produktionsgüter. Zwischen dem Menschen und dem Tier wachsen Gefühle."

Schweine als Zwischenfrucht

Die Schweine müssen nicht speziell Land beanspruchen: Dreimal pro Jahr wird der Standort gewechselt, und auf jeder Fläche sollte trotz Belegung mit Schweinen im gleichen Jahr noch eine pflanzenbauliche Nutzung möglich sein. Die Schweine sind in die Fruchtfolge eingebunden. Die gleiche Parzelle wird erst nach fünf Jahren wieder mit Schweinen bestossen. Parasiten und ihre Eier und Maden sollten in dieser Zeit wieder absterben.

Einfache Hütten genügen

In Witzwil werden sowohl zugekaufte Polyesterhütten als auch selbstgebaute Halbrundhütten mit Blechdach ver-

wendet. Mit ausgedienten Bauteilen (Silos, Platten usw.) lassen sich sehr günstige Hütten selber bauen. Für das Verstellen sollten sie mit einer Hebevorrichtung für den Frontlader oder ähnlichem ausgerüstet sein.

Als Zaun bewähren sich zwei Elektro-Stopp-Drähte in 20 und 40 cm Höhe am besten. Sobald die Tiere den Stopp-Draht kennen, meiden sie ihn konsequent. In Witzwil ist nur am Anfang einmal eine Sau ausgebrochen. Schwieriger ist das Treiben bei einem Standortwechsel (Trachsel: "Man muss den Kopf brauchen, dann geht es gut!"). Schweine brauchen ständig frisches Wasser. Die Tränkeeinrichtungen müssen frostsicher sein.

Abkühlung wichtig

Besonders im Sommer ist für eine Beschattung zu sorgen. Wenn dies nicht mit einem Baum gelöst werden kann, muss man improvisieren. Zur Abkühlung gegen Hitzestress ist den Schweinen zudem eine Suhle anzubieten. Mit der Schaufel gräbt man ein kleines Loch und füllt es mit Wasser. Wenn man irgendwo etwas Wasser laufen lässt, bauen sich die Tiere ihre Suhle selber. Wenn man aber nichts für eine Suhle vorkehrt, dann graben sich die Tiere dort, wo man es nicht möchte, das Loch selber: beim Futtertrog oder bei der Tränke. Es hat sich gezeigt, dass das Sommerklima für die Freilandhaltung die wesentlich grössere Herausforderung darstellt, als die Kälte im Winter. Eventuell kann man in Absprache mit den Forstleuten sogar Randpartien von Windschutzstreifen oder Wäldern in die Schweineweiden integrieren. Das wäre vom Schatten her ideal. Es ist aber klar: Wenn die Tiere zu lange beim gleichen Baum sind, dann gehen sie an die Wurzeln.

Nestbau

Im Winter braucht es zum Nestbau viel Material. Dabei wird Langstroh verwendet. Dieses schützt besser gegen Kälte als Häckselstroh. Auch bei -8 Grad waren die Geburten problemlos. Im Nest wurden bei dieser Kälte immer noch 22 Grad gemessen. Der Einsatz einer Wärmelampe ist nicht nötig. Erfahrungen mit tieferen Temperaturen konnten bisher noch nicht gesammelt werden, aber im Ausland spricht man davon, dass auch bei -15 Grad keine namhaften Probleme auftreten.

Fleischfresser* hütet euch vor Krebs!

Am 20.1.95 erschien folgende Meldung der Depeschentagatur sda:

Natürliche Waffen gegen Brustkrebs

Eine jüngste Studie aus Griechenland bestätigt, was immer mehr Forscher finden: Der häufige Verzehr von Gemüse und Obst schützt vor einer Reihe von Krebsarten, in dieser Untersuchung vor Brustkrebs. Auch Olivenöl scheint Frauen einen gewissen Schutz vor Tumoren in der Brust zu geben.

Die jüngste Untersuchung verglich die Essgewohnheiten von 820 griechischen Frauen mit Brustkrebs und 1548

Kontrollpersonen. Sie ist im Journal of the National Cancer Institute (Bd. 87, Nr.2) vom veröffentlicht. Die Forscher fanden, dass das Brustkrebsrisiko von Frauen mit dem höchsten Gemüsekonsum 48 Prozent niedriger war als das der Frauen, die am wenigsten Gemüse assen. Bei Obst verringerte sich das Risiko entsprechend um 32 Prozent.

* "Fleischfresser" nenne ich nicht diejenigen, die ab und zu einmal ein Stück Freilandfleisch geniessen, sondern die gedankenlosen Massenfleischkonsumenten mit raubtierartigen Gewohnheiten. EK.

Die Agro-Lobby täuscht die Konsumenten

von Erwin Kessler

In der Sendung "Arena" im Schweizer Fernsehen vom 9.9.94 (Video-Kopie beim VgT für 20 Fr erhältlich) behauptete die Spitze der Agro-Lobby (der Luzerner Nationalrat und Landwirtschaftspolitiker Tschuppert), den Hühnern würden heute die Schnäbel nicht mehr coupéiert. Jetzt lesen wir im St Galler Tagblatt vom 12.11.94 wie der Bütschwilier Geflügelfabrik-Besitzer Peter Schrag öffentlich als Selbstverständlichkeit bekannt gibt, dass er seinen sämtlichen 6000 Hühnern die Schnäbel stutzt. Damit soll der haltungsbedingten Verhaltensstörung des Kannibalismus vorgebeugt werden, anstatt dass die Ursachen bekämpft werden (zuviele Tiere auf zu engem Raum). Schrag hat sogar noch die Frechheit, dies als "schmerzfreie" Prozedur hinzustellen - die übliche Täuschung der Konsumenten. Tatsache ist, dass ein Vogelschnabel ein empfindliches Organ ist, mit dem nicht nur gepickt sondern auch getastet und geflirtet wird.

Untersuchungen an der Agricultural Food Research Council's Research Station in Edinburgh haben ergeben, dass das Schnabelcoupieren zu lebenslänglichen chronischen Schmerzen führen kann (Agscene No 112, Autumn 1993). Hühnerschnäbel sind stark von Nerven durchsetzt. Das Schnabelcoupieren stellt einen schmerzhaften Eingriff dar, der meistens von Hilfskräften ohne jegliche veterinärmedizinische Kenntnissen durchgeführt wird, und zwar in wahnwitzigem Tempo (mehrere hundert bis tausend Tiere pro Stunde). Der Schnabel eines Vogels ist ein Organ von hervorragender Bedeutung. Schnabelcoupierete Hühner haben Schwierigkeiten bei der Futteraufnahme und die Pflege des Gefieders wird erschwert oder verunmöglicht, was zu einem erhöhten Parasitenbefall führen kann (Desserich, Fölsch und Ziswiler: Tierärztliche Praxis Nr 12, 1984).

VgT- Generalversammlung:

6. Mai, 14 Uhr bis 15 Uhr
Hotel am Waldrand, Flims-Waldhaus.

Anträge von Mitgliedern zuhanden der GV müssen bis spätestens 7. April 1995 schriftlich beim VgT sein.

Gleichzeitig mit der GV findet das diesjährige

VgT-Weekend am 6./7. Mai
statt.

Beginn: Samstag 11.00 Uhr,
Ende: Sonntag nach belieben.
Ort: Hotel "Haus am Waldrand", 7018 Flims-Waldhaus (5 Minuten von Postautohaltestelle Flims-Waldhaus).

Anmeldung für gemeinsames vegetarisches Mittag- und Abendessen (je Fr. 15.-) schriftlich bei VgT, 9546 Tuttwil.

Zimmerreservation direkt beim Hotel:
Telefon 081 39 30 30 (lange läuten).
Zimmerpreise inkl. Frühstück
Fr. 52.- bis 77.- pro Person
(Haustiere Fr. 10.-).

*Gott schläft im Stein,
atmet in der Pflanze,
träumt im Tier und
erwacht im Menschen.*

Warnung an die Leser des Luzerner Landboten

Der Luzerner Landbote gibt offen zu erkennen, dass er über unsere Tierschutz-Anliegen nicht berichten will. Wichtige Informationen werden den Lesern damit unterschlagen. Polit-Filz und manipulierte öffentliche Meinung in der "Muster-Demokratie" Schweiz, wo gewerbsmässige

Tierquäler vom Staat rechtswidrig gedeckt und mit unserem Steuergeld sogar noch subventioniert werden. Glücklicherweise geht der Fleischkonsum Jahr für Jahr zurück. Gegen diesen modernen Trend ist die Agro-Mafia machtlos: Die letzte Chance für die leidenden Tiere.

Landwirtschaftspolitik: am 12. März

3 x NEIN

**NEIN zu einer Alibi-Revision des
Landwirtschaftsgesetzes,
NEIN zur Zwangsfinanzierung von
Agro-Verbänden,
NEIN zu Milch aus Tierfabriken.**

BLICK - primitiv wie immer

Als einzige Zeitung hat der **BLICK** auf primitive Weise auf die Unterstützung des Gatt-Referendums durch den VgT reagiert. Obwohl der VgT sich stets von jeder Parteipolitik fernhält und Sachpolitik aus tierschützerischer Sicht betreibt, dabei Vorstösse aus wechselnden parteipolitischen Ecken unterstützt oder bekämpft, spricht **BLICK** von einer "obskuren Verbrüderung". Tatsache ist, dass das Gatt-Abkommen die bisher erreichten Fortschritte im Nutztierschutz weitgehend illusorisch macht:

Einheimische Produzenten, die sich an Tierschutzvorschriften halten müssen, dürfen laut Gatt-Abkommen mit importierten Tierquäler-Produkten konkurrenziert werden. Ein Importverbot für Tierquälerprodukte wird durch das Gatt-Abkommen untersagt. Nach unserer Auffassung - und offenbar im Gegensatz zur **BLICK**-Redaktion - halten wir einen Freihandel ohne sozial- und umweltethische Schranken, welcher langfristig nur die Skrupellosesten überleben lässt, für unerwünscht.

Video-Spot für Schaufenster

(EK) Beim Europäischen Gerichtshof in Strassburg ist seit Juli 1994 eine Klage des VgT gegen die Schweiz hängig, weil das Schweizer Werbefernsehen einen Video-Spot des VgT zensuriert hat, während Spots für Fleischwerbungen regelmässig ausgestrahlt werden (TN 6/94, Seite 10). Der Spot wird seit rund einem Jahr in den Kinos der Deutschen Schweiz gezeigt und zeigt beim Publikum grosse Wirkung. Dieser Spot ist nun auch auf einem speziellen Video-Band erhältlich zur Vorführung in Schaufenstern.

Wer kann Schaufenster oder Schaukästen zur Verfügung stellen, um einige Tage oder Wochen diesen Spot zu zeigen? Wer findet Geschäfte, welche uns ihr Schaufenster zur Verfügung stellen? Wo hat es leere Schaukästen, die der VgT mieten könnte? (Es muss ein grosses Fernsehgerät platz haben). Bitte Meldungen an VgT, 9546 Tuttwil.

Ich liebe süsse Früchte. Aber die Ananas, die ich kaufe, sind meistens unreif und sauer, fad und saftlos oder schon faul, braun und bitter.

Wo bekomme ich

reife, süsse Ananas?

Erwin Kessler, 9546 Tuttwil

(Rinder-)Wahnsinn

von Erwin Kessler

Die deutsche Zeitschrift "Focus" hat kürzlich einen Test gemacht: Eine fiktive Firma "Euro-Rind" offerierte 100 Küchenchefs sensationell billiges Fleisch aus britischen, mit dem Rinderwahnsinn verseuchten Rinderbeständen. Einige Gastronomen gaben Bestellungen auf (Focus 37/1994).

Der Verband Schweizer Metzgermeister und der Fachverband der Schweizer Fleischwirtschaft haben gegen VgT-AktivistInnen Strafklage wegen unlauterem Wettbewerb eingereicht, weil der VgT auf einem Flugblatt vor dem Rinderwahnsinn warnt.

Die Schweizer Fleischlobby strahlt im Fernsehen dauernd Werbung für "Schweizer Fleisch" aus. Dagegen wurde ein Werbespot des VgT, der zum weniger Fleischessen aufruft, vom Schweizer Staatsfernsehen abgelehnt.

* * *

Diese drei Kurznachrichten passen insofern zusammen, als sie alle typisch dafür sind, wie in diesem Staat die ethischen und gesundheitlichen Interessen der Bevölkerung skrupellos überfahren werden.

Trotz den in den letzten Jahren massenhaft aufgedeckten Betrügereien mit tierischen Lebensmitteln und Gebrauchsartikeln aus angeblich tierechter Produktion hat keine andere Konsumentenschutzorganisation ausser dem VgT rechtliche Schritte unternommen. Nun hat das Bundesgericht in einem politischen, juristisch unhaltbaren (*) Urteil dem VgT das Verbandsklagerecht gegen unlauteren Wettbewerb abgesprochen. Mit dieser vom Wortlaut des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb abweichenden extrem restriktiven Auslegung des Klagerechts bleibt der Konsumentenschutz toter Buchstabe (wie das Tierschutzgesetz auch).

(*)Anmerkung:

Der bekannte, auf Wettbewerbsrecht spezialisierte Jurist Lucas David, Verfasser der massgebenden juristischen Lehrbücher auf diesem Gebiet, beurteilt dieses Bundesgerichtsurteil als unhaltbar.

Während den Tierquälern sämtliche rechtlichen Möglichkeiten offen stehen, um gegen jeden und alles zu klagen, was ihrem skrupellosen Geschäft im Wege steht, hat der VgT als gesamtschweizerische Tier- und Konsumentenschutzorganisation keinerlei rechtlichen Möglichkeiten gegen Tierquälerei und Konsumententäuschungen. Der VgT-Vorstand, die VgT-Mitglieder und andere Konsumenten und Bürger müssen deshalb ohnmächtig

zusehen, wie mit Pseudo-Freilandeiern und -Freilandfleischweiter betrogen wird, wie die Schweizer Fleischwirtschaft in Werbeprospekten und in einem "Lehrbuch" für die Schulen Unwahrheiten verbreitet wie

- "Fleisch ist ein unverzichtbarer Teil der menschlichen Ernährung" (eindeutig unwahr, wie heute von der Ernährungswissenschaft anerkannt ist)
- "tierisches Eiweiss soll einen Drittel des menschlichen Bedarfes decken" (eindeutig unwahr, aber noch nicht allgemein bekannt; mit dieser Behauptung werden in der Bevölkerung alte Vorurteile aufgefrischt)
- "Fleisch ist ein Vollwert-Lebensmittel" (geradezu eine zynische Irreführung und gesundheitsgefährlich für Leute, die sich aus gesundheitlichen Gründen gesund, das heisst vollwertig ernähren müssen).

Der VgT musste auch ohnmächtig zusehen, wie das Warenhaus Jelmoli die Konsumenten täuschte mit Gänse-daunen aus angeblich "artgerechtem Handrupf" (was es gar nicht gibt). Auf eine Klage wegen unlauterem Wettbewerb ist das Bezirksgericht Zürich nicht eingetreten, da der VgT kein Klagerecht habe.

Der VgT musste mangels Klagerecht auch eine Klage gegen das Modehaus Spengler zurückziehen, welches Kundinnen schreibt, die Spengler-Pelzmäntel kämen aus tierechten Pelztierzuchten, während der VgT dann auf Anfrage zur Antwort bekommt, Spengler wisse nicht, von welchen Pelztierzuchten diese Pelze kämen, aber die Pelzimporteure hätten bestätigt, dass die Zuchten tierfreundlich seien!!!

Demokratie und Rechtsstaat sind am Ende. In diesem Unrechtsstaat bestehen keine rechtlichen Möglichkeiten, gegen das illegale Treiben der Landesregierung (andauernde Verletzung des Tierschutzgesetzes und des demokratischen Volkswillens) und der Hintermänner einer skrupellosen Wirtschafts-Mafia vorzugehen.

Die letzte Hoffnung liegt bei der Tierbefreiungsfront, denn schon **Goethe** war der Meinung:

«Wo Recht zu Unrecht wird, wird Widerstand zur Pflicht.»

Rinderwahnsinn – die tödliche Gefahr auf dem Teller

Kochen tötet den Erreger nicht.
Lauert er in Ihrer Wurst?
Im Steak, im Hamburger?

Die Inkubationszeit beträgt 10 bis 15
Jahre. Sind Sie schon infiziert?

Es besteht der Verdacht, dass der Rinderwahnsinn (Bovine Spongiforme Enzephalopathie BSE) durch Verzehr von Fleisch auf den Menschen übertragen werden kann und identisch ist mit der heimtückischen, tödlichen Creutzfeld-Jakob-Krankheit.

**Essen Sie weniger Fleisch,
zum Vorteil der Tiere, der Umwelt
und Ihrer Gesundheit!**

Die Macht der Konsumenten

von Erwin Kessler

A.E. aus Zürich beklagt sich in seinem Leserbrief vom 30.12.94 über die Appelle zu einem verantwortungsbewussten Einkaufen; es sollten besser die Hersteller zur Verantwortung gezogen werden. Mit ähnlichen scheinheiligen Argumenten ziehen sich auch die Hersteller und Händler aus der Verantwortung: Die Migros zB verkauft immer noch KZ-Käfigeier mit der Begründung, ein gewisser Kundenkreis würde diese verlangen; es liege an den Kunden, darauf zu verzichten.

Weil wie A.E. noch viele andere aus Bequemlichkeit und Egoismus ihre Verantwortung stets auf andere abschieben, sieht es auf dieser Welt so traurig aus. In einem solchen Klima kann auf die Dauer niemand glücklich werden – auch ein A.E. nicht, der meint, sich das Leben auf diese Weise einfach machen zu können. Was nicht gekauft wird, wird nicht produziert. Für Pelzmäntel, die nicht gekauft

werden, müssen keine Tiere leiden. Für Fleisch, das nicht gegessen wird, müssen keine Tiere leiden. So gross ist die Macht der Konsumenten, wenn jeder seinen Beitrag an die kollektive Verantwortung leistet.

A.E. findet den Anti-Pelz-Spot "Lieber nackt als Pelz" eine "Frechheit Andersdenkenden gegenüber". Dabei übersieht es, dass es falsche, unverantwortliche "Toleranz" wäre, Tierquälern gewähren zu lassen. Jeder Mensch, der die Bezeichnung Mensch überhaupt verdient, muss die Produkte aus solchen Verbrechen an Wehrlosen boykottieren, sonst wird er zum gemeinen Fehler. Es würde mich sehr interessieren, wie weit her es mit der "Toleranz" von A.E. ist – der sich nicht einmal getraut, seinen Leserbrief mit vollem Namen zu unterzeichnen –, sollte er einmal selbst Opfer skrupelloser Egoisten werden.

Vor 5 Jahren

Nach einer heimlichen Foto-Aktion kurz nach Mitternacht im Schweinestall der Landwirtschaftsschule Willisau, wo alle Mutterschweine ihr ganzes Leben in Kästen verbrachten, erstattete der VgT am 9. April 1990 Strafanzeige und verbreitete eine Pressemitteilung mit Fotos. Darauf folgten in den Zeitungen ganzseitige Demontis des Schuldirektors. Dann aber geschah ein Wunder: die Lehrerschaft wandte sich in einem offenen Brief gegen

ihren Direktor und bestätigte die Missstände. Der Direktor verlor seine Stelle und der Stall wurde umgebaut. Willisau hat heute einen der fortschrittlichsten Schweineställe. Als Dank dafür ist im Buch "Tierfabriken in der Schweiz" von Erwin Kessler (Orell Füssli Verlag) über den Kanton Luzern höflich geschwiegen worden. Eine Abbildung aus dem damaligen Schweinestall in Willisau ist auf Seite 79 unten – ohne Erläuterungen – enthalten.

Die Seelen der Schweine

von Samar Grandjean

Vor ca. 3 Jahren, an einem ganz gewöhnlichen Werktag im Sommer, kurz nach der Mittagspause, auf dem Weg durch ältere Strassen zurück zur Arbeit: die Sonne schien warm und es war friedlich. Aber am Morgen hatte ich vor dem Bahnhof einen Tiertransporter Richtung Schlachthaus fahren sehen. Und mir war, als hätte ich die Stimme von Schweinen gehört. Mir war sehr elend den ganzen Morgen.

Also hier in der Sonne, allein in dieser Strasse und plötzlich eine Vision, so schön, so verrückt und so einzig

vorstellbar! Ich fühlte, hörte und fast sah ich sie auch, eine kleine Gruppe Schweine um mich herum, denselben Weg gehend, hörte ihre kleinen Hufe auf dem Pflaster, stellte mir vor, wie verschieden sie hier traben, schlurften und hüpfen würden, nur sie und ich. Und dann sagte ich mir, es ist fast als ob die Seelen all der Schweine, die nur wenige hundert Meter von hier getötet wurden, jetzt im Sommerwind wären und spürten, wie sehr ich sie lieben möchte.

Der Mensch ist das Tier
welches denkt – Schönes und
Gemeines, nach egoistischem
Bedarf.

Vanja Hans Palmers, Vizepräsident VgT Schweiz

Höflich mit dem Pack?
Mit Seide näht man
keinen Sack.

Goethe



LEUTE, WISST IHR EIGENTLICH, DASS DIE EMISSIONEN AUS DER INTENSIV-TIERHALTUNG MIT ZUR KLIMAKATASTROPHE BEITRAGEN?

ICH WEIS NICHT, OB ES EUCH TRÖSTET, ABER JEDER EURER FÜRZE IST EIN SCHLAG GEGEN DIE MENSCHLICHEN UNTERDRÜCKER!

Erwin Kesslers Weissleim klebt am besten

Der prominente Tierschützer liess Verhandlung platzen

■ VON CARL BIELER, VADUZ

Ein Grossaufgebot an Medienleuten, zwei mit Funkgeräten bewehrte Polizisten und eine Schar von Zaungästen liessen am Montag vor dem Landgericht in Vaduz ahnen, dass die Justiz über Gewichtiges befinden sollte. Doch es ging nicht um Mord und Totschlag: Kein Gewaltverbrecher hatte sich vor dem Einzelrichter zu verantworten, sondern der Präsident des Vereins gegen Tierfabriken Schweiz und Österreich, Erwin Kessler aus dem thurgauischen Tuttwil.

Dem Angeschuldigten und teilweise auch zwei weiblichen Mitangeklagten wird gemäss Akte U 334/94.34 des Fürstlich Liechtensteinischen Landgerichts zur Last gelegt, dass sie «vorsätzlich fremde Sache dadurch beschädigten, indem sie Plakate, die mit dem schwer entfernbaren Weissleim Elotex versehen waren, an Hausfassaden, Bushaltestellen, Stromverteilkästen etc. anbrachten». Kessler und seine Getreuen hätten auch gegen das liechtensteinische Staatsschutzgesetz verstossen, indem sie «auf an verschiedenen Stellen angebrachten Plakaten, sohin auf Druckschriften, nicht den Namen des Verlegers und des Druckers und den Druckort angaben».

Kessler pochte auf Menschenrechte

Ausserdem sei von den Tierschützern ein lebendes Tier ohne Genehmigung der Regierung zu einer Werbeveranstaltung verwendet und zur Nachtzeit die Türe der Pfarrkirche in Vaduz gewaltsam mit



Erwin Kessler: Der Prozess fand nicht statt.

BILD DIETER SEEGER

einem Bohrer geöffnet worden. Diese Missetaten der ungebetenen Gäste aus der Schweiz sollen gemäss Antrag des Staatsanwalts durch «eine Geldstrafe von 60 Tagessätzen, im Uneinbringlichkeitsfalle mit 30 Tagen Freiheitsstrafe» gesühnt werden.

Am Montag kam es jedoch weder zu einer Gerichtsverhandlung noch zu irgendeiner Verurteilung. Kessler, der sich stets gut in Szene zu setzen versteht, bestand nämlich auf einer öffentlichen Verhandlung, wie sie gemäss der Europäischen Menschenrechtskonvention allen zusteht. Im kleinen Verhandlungssaal waren aber nur 10 Stühle frei. «So viele Stühle – so viele Leute», liess der benei-

denwerte Landrichter Pius Heeb verlauten und bemerkte, man sei hier «weder auf einem Jahrmarkt noch an der Fasnacht.» So mussten fast alle der mit Luftballons angerückten (vorwiegend weiblichen) Tierschützer draussen bleiben, worauf der Hauptangeklagte dem Richter protestierend den Rücken kehrte und von dannen zog. Die Verhandlung wurde alsdann, nachdem auch einer der beiden aufgebotenen Zeugen nicht erschienen war, auf einen späteren Termin vertagt.

Fortsetzung folgt

Was waren das denn für Flugblätter, die dank hartnäckigem Leim an Liechtensteiner Privateigentum klebten und just am Tage der Hochzeit des Fürstensohnes im vorletzten Sommer vom Turm der Pfarrkirche hätten flattern sollen, wenn die Aktivistinnen nicht ertappt worden wären? Erraten: Eine in vier Sprachen, auch auf japanisch, verfasste Anklage gegen den gemäss Verfassung unantastbaren Landesfürsten, der in Österreich «Folterkammern» (Originalton Kessler) unterhält, wo Schweine in engen Käfigen im eigenen Kot unter tierunwürdigen Bedingungen dahinvegetieren.

Über dieses für den Fortbestand der Monarchie lebenswichtige «Tier-KZ» (wiederum Kessler) existiert ein Briefwechsel zwischen dem aufmüpfigen Thurgauer Tierschützer und dem hartnäckigen Schlossherrn von Vaduz. Die darin zum Ausdruck kommenden starren Fronten wird auch das Gericht nicht aufweichen können. Fortsetzung folgt.

Eklat beim Prozess gegen Tierschutz-Aktivisten im Landgericht

Prozess gegen Erwin Kessler und zwei Mitangeklagte wurde auf den 6. März vertagt – Beweisaufnahme konnte nicht abgeschlossen werden

(G.M.) – Der Prozess gegen den schweizerischen Tierschützer Erwin Kessler und zwei Mitangeklagte platzte gestern nachmittag, bevor die Verhandlung überhaupt begonnen hatte. Der Hauptangeklagte Kessler verliess unter Protest den Gerichtssaal, weil der Richter nicht sämtliche begleitende Aktivisten aus Platzgründen zugelassen hatte. Der Richter selbst konnte das Verfahren nicht beenden, weil die Beweisaufnahme wegen Nichterscheins eines Zeugen nicht vollständig durchgeführt werden konnte. Die Gerichtsverhandlung wurde auf den 6. März vertagt.

«Fürst von Liechtenstein quält Tiere», hiess es auf einem Flugblatt, das der Verein gegen Tierfabriken (VgT) im Sommer 1993 im Fürstentum Liechtenstein verteilen liess. Als Datum für die Aktion gegen die «fürstlichen Schweine-KZ» hatte die Tierschützer-Vereinigung die Hochzeit von Erbprinz Alois von Liechtenstein mit Prinzessin Sophie in Bayern ausgesucht, um die Wirksamkeit der Aktion in der Öffentlichkeit zu verstärken. Zu diesem Zweck wollte eine Gruppe Aktivisten in die Pfarrkirche Vaduz eindringen und einen Flugblatt-Abwurf während des Trauungsgottesdienstes vorbereiten. Eine Alarmanlage verhinderte damals die Installation einer Abwurfvorrichtung. Als Erwin Kessler mit zwei Aktivistinnen die Flugblätter an einem Baugerüst deponieren wollte, wurde er von der Polizei festgenommen.

Anschuldigungen gegen den Fürsten

Die Flugblätter, die damals und auch zu späteren Zeitpunkten in Vaduz verteilt wurden, prangerten viersprachig – deutsch, englisch, französisch und japanisch – die dem Fürsten gehörende Schweinezucht in Österreich mit harten Worten an: «Die Fürst von Liechtenstein-Stiftung besitzt und betreibt eine riesige Tierfabrik, in welcher tausende empfindsamer, intelligenter, sozialer Wesen gezwungen werden, unter brutalen, KZ-ähnlichen Bedingungen dahin zu vegetieren. Eingesperrt in gerade körper-grosse Käfige (sog. Kastenstände oder eiserne Jungfrauen) in Gebäuden ohne Fenster, in ihrem eigenen Kot liegend, auf nackten, geschlitzten Beton- und Blechböden, können sie ihre angeborenen Bedürfnisse in keiner Weise befriedigen, d.h. sie leiden extrem».

Die Anklage gegen Erwin Kessler jedoch konzentrierte sich nicht auf diese Anschuldigungen, die in mehrfachen Publikationen mit Fotos aus den Schweine-mastanstalten verbreitet wurden, sondern auf Sachbeschädigung wegen des Anbringens von Plakaten an Hausfassaden



Der Prozess gegen den schweizerischen Tierschutz-Aktivisten Erwin Kessler und zwei mitangeklagte Frauen platzte gestern nachmittag vor dem Landgericht Vaduz, bevor die Verhandlung aufgenommen werden konnte. Kessler verliess den Gerichtssaal, weil nicht alle Aktivistinnen und Aktivisten mit ihren Ballons im Gerichtssaal Platz nehmen konnten. Ausserdem trat ein Zeuge nicht auf, so dass der Landrichter den Prozess auf den 6. März 1995 vertagen musste.

den und Bushaltestellen sowie auf das versuchte Eindringen in die Pfarrkirche Vaduz zur Anbringung einer Flugblatt-Abwurfvorrichtung. Zudem wurde Kessler vom Staatsanwalt zur Last gelegt, dass er Druckschriften verbreiten liess, die keinen Hinweis auf Drucker und Druckort enthielten, was gegen das liechtensteinische Staatsschutzgesetz verstosse.

Kessler ging unter Protest

Vor dem Gerichtstermin war Erwin Kessler mit rund zwei Dutzend Aktivistinnen und Aktivistinnen, die Flugblätter gegen die «Schweine-KZ» verteilen und Luftballons mitbringen, beim Landgericht aufgetreten. Als diese Gruppe den Gerichtssaal betreten wollte, wies der Richter die ballontragenden Aktivisten mit den Worten hinaus, dass hier «weder Jahrmarkt noch Fasnacht» stattfinde. Ausserdem betonte er, dass nur sovielle Zuschauer wie Sitzplätze zugelassen würden, um eine ordentliche Durchführung des Verfahrens zu gewährleisten. Der Hauptangeklagte Erwin Kessler berief sich auf die Europäische Menschenrechtskonvention, die öffentliche

Gerichtsverfahren gewährleiste. Nach einer Belehrung des Richters, dass die Öffentlichkeit des Verfahrens auch gewahrt sei, wenn nicht alle Einlassbegehrenden Platz nehmen könnten, verliess Erwin Kessler mit Gefolge und unter Protest den Gerichtssaal. Die beiden angeklagten Frauen, die mit Kessler im Sommer 1993 nach der missglückten Aktion in der Kirche Vaduz verhaftet worden waren, unterzogen sich anschliessend dem Gerichtsverfahren, doch musste der Richter schliesslich eine Vertagung anordnen, weil einer der geladenen Zeugen nicht erschien. Wie der Richter dazu erklärte, drohe im Falle einer Nichtbeachtung dieser Zeugenaussage eine Nichtigkeitsschwerdel mit der Folge, dass das ganze Verfahren nochmals aufgerollt werden müsste.

Nicht gehaltenes Plädoyer

Erwin Kessler hatte ein umfangreiches Plädoyer für den Gerichtstermin vorbereitet, das er den Medien vor der Verhandlung zur Verfügung stellte. «Es geht um irgendwelche Lausbubenstreiche oder Vandalenakte», hielt er darin fest, «sondern um überlegte Protestaktionen

verantwortungsbewusster erwachsener Menschen, die sich durchaus in die bürgerliche Gesellschaft einfügen». Dem Richter wollte er vorhalten, dass er kein ausgewogenes Urteil fällen werde, sondern «ein politisches Urteil zu fällen habe in diesem sonderbaren mittelalterlichen Fürstentum, wo noch Fürst und Bischof die Welt unter sich aufteilen und die Menschen auf der Strasse sich nur hinter vorgehaltener Hand getrauen darüber zu sprechen, was der Fürst tut». Er wollte zu verstehen geben, dass er das Urteil nicht anerkenne und hatte in seinem Plädoyer den Satz vorbereitet: «Wenn Sie mich verurteilen, verurteilen Sie Ihren Staat, Sie verurteilen ihn öffentlich zu einem Unrechtsstaat, zu einer fürstlichen Diktatur von mittelalterlicher Prägung». Am ersten, geplatzten Prozessstag konnte Erwin Kessler sein Plädoyer nicht halten, doch wird er am 6. März dazu Gelegenheit haben. Der Landrichter erklärte auf Anfrage, dass der Angeklagte zur nächsten Verhandlung auf jeden Fall wieder eingeladen werde. Sofern Kessler jedoch nicht erscheine, werde er im Abwesenheitsverfahren verurteilt.

Plastic-Beutel statt WC

von Erwin Kessler

Im Beitrag "Robin Hood oder Fanatiker?" in der Liechtensteiner-Woche vom 15.1.95 sind verschiedene Begebenheiten vermischt worden:

Wahr ist: Bei der Plakataktion des VgT in Schaan und Vaduz im Januar 1993 sind mehrere VgT-Aktivisten in Handschellen abgeführt und die ganze Nacht in kleinen, muffigen Zellen festgehalten worden. Die Benützung der Toilette wurde nicht gestattet; stattdessen wurden ihnen Plastic-Beutel gereicht. Am anderen Tag bestritt das Fürstlich Liechtensteinische Polizeikommando gegenüber der Presse die Festnahme mit Handschellen und behauptete, es seien lediglich die Personalien festgestellt worden. Im Beitrag in der LieWo ist diese Begebenheit mit der Hochzeit des Prinzen vermischt worden, wo Verhaftungen ohne Handschellen und ohne "Plasticbeutel" durchgeführt wurden.

Unwahr ist auch die zitierte Äusserung des konservativen Liechtensteinischen Tierschutzvereins, wonach ich ge-

sagt haben soll, ein Ferkel sei ethisch betrachtet gleich hoch stehend wie ein Säugling. Einen solchen Quatsch habe ich nie gesagt. Der Liechtensteinische Tierschutzverein, in seinem Bestreben, beim Fürsten gut angesehen zu sein, attackiert uns immer wieder auf solch niederträchtige Weise mit Verdrehungen und Unterstellungen. Hinsichtlich des Vergleiches von Kleinkindern mit Tieren verrete ich lediglich die Auffassung, dass Säugetierkinder (zB Ferkel) unter Misshandlungen physisch und psychisch nicht weniger leiden als Kleinkinder und es deshalb ethisch gesehen nicht gerechtfertigt ist, die Tierkinder viel schlechter zu behandeln als menschliche Kleinkinder. Es ist erstaunlich, dass der Liechtensteinische Tierschutzverein, der sich doch hoffentlich auch mit Tierschutzethik befasst, solche Formulierungen nicht richtig verstehen kann oder will.

Anmerkung: Der Liechtensteinische Tierschutzverein ist eine Sektion des STS!

Fürst hat Schweine-KZ verkauft !!!

von Erwin Kessler

Seine Durchlaucht, Hans Adam II. von und zu Liechtenstein, hat nach zweijähriger Auseinandersetzung mit dem VgT kapituliert und sein Schweine-KZ verkauft.

Damit geht es den Tieren zwar im Augenblick nicht besser, aber wir haben der Welt damit gezeigt, dass es sich ein Mann von Rang und Namen nicht unkritisiert und ungestraft (Image-Verlust durch öffentliche Empörung) leisten kann, ein Tier-KZ zu betreiben. Damit ist deutlich gemacht: Solche Tierquälerei ist moralisch geächtet. Nur noch sozial

niedere Schichten (Schweinemäster) können soetwas tun – bis es endlich vom Gesetz ganz verboten wird, bzw. bis die Konsumenten kein Schweinefleisch mehr essen.

Was mancher Biobauer ohne viel Vermögen fertigbringt – die Tiere anständig und tiergerecht zu halten – hat Seine Durchlaucht, vierfacher Milliardär, sich nicht leisten können. Ein feiner Adel thront im Schloss hoch über Vaduz. Hat Hans Adam II. ein reines Gewissen, weil er es nie benutzt?

Aus dem Liechtensteiner Volksblatt vom 12.1.95:

Militantes aus Liechtenstein

von Jürgen Thöny, Schaan

Als Referent bei Wirtkursen zum Thema «Ökologie im Gastgewerbe» zeige ich jeweils einige Dias über artgerechte und katastrophale Tierhaltung – Dias vom Verein gegen Tierfabriken. Jedesmal werde ich mit Fragen zur «fürstlichen» Sckweinezucht bombardiert. Als treuer Liechtensteiner müsste ich folgende Antwort geben: «In der Zeitung des Volkes und in der des Vaterlandes konnte ich mich ausführlich informieren. Der militante Kessler ist durch diverse staatsfeindliche Operationen aufgefallen. Der Staatsschutz befasst sich bereits mit dieser Angelegenheit. Was die Tiere betrifft, kann ich Ihnen versichern, dass diese ökonomisch optimiert gehalten werden,

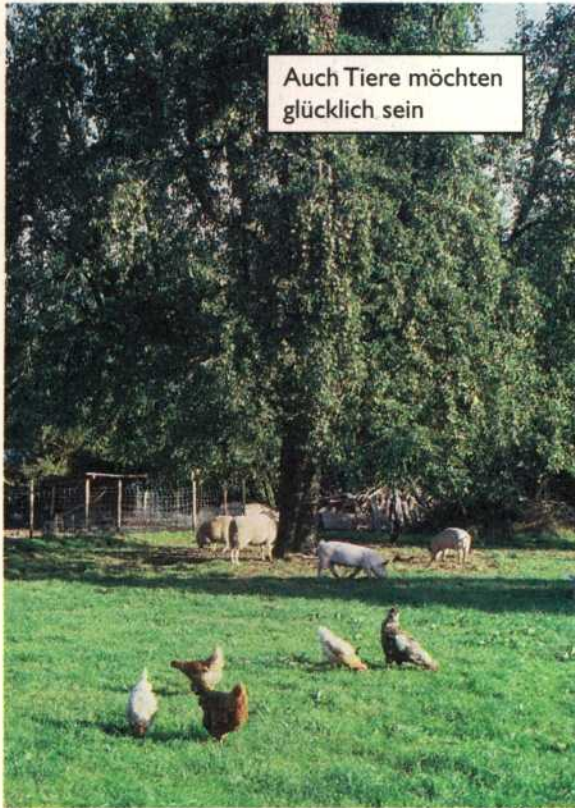
so dass sich kein Fleischverlust durch unnötiges Bewegen ergibt.» Momoll! Was erzählt denn der für einen Schmarren!

Nach dem peinlichen Fall «Michael Heinzl» nun der Fall «Kessler». SternTV, Radio DRS, Beobachter und sonstige Blätter berichten über die katastrophale Tierhaltung in den Ställen der Fürst-von-Liechtenstein-Stiftung. Monate später lesen wir in den Liechtensteiner Zeitungen über einen anscheinend krankhaften «Erwin Kessler», der sich u. a. der Sachbeschädigung wegen des Anbringens von Plakaten an Bushaltestellen strafbar gemacht hat.

Er hat sich erlaubt, Flugblätter (ohne amtliches Kundmachen) zu verbreiten, und dies noch an Orten, wo sich Menschen aufhalten. Selbstverständlich werden die Anschuldigungen von Kessler wie bereits der legendäre Eiterbeulen-Satz von Heinzel, mehrmals mit Freuden abgedruckt. In Anführungszeichen versteht sich. Weshalb gibt es keinen Reporter in unserem Lande, der einen Tatsachen-Bericht über diese ominöse Schweinezucht veröffentlicht. Haben alle Angst vor dem Staatsschutz-Gesetz oder warten sie auf einen fertigen Bericht per Telefax?

Wer einem Interview mit Kessler zuhören konnte, wird mir vielleicht zustimmen: Kessler ist weder ein Staatsfeind noch ein randalierender Demonstrant. Kessler hat versucht, über den Fürsten ein Mindestmass an (gesetzlich vorgeschriebenem) Tierschutz in dieser «Porco-Depressivo-Anstalt» durchzusetzen. Einen Tierschutz, der uns Konsumenten zusteht, denn wer will heute noch ein Stück Fleisch von einem gestressten, medikamenten-süchtigen Tier essen, das sich in der Pfanne zu 30 Prozent in Wasserdampf auflöst?

Leider haben viele falsch reagiert, zum Schaden von Kessler, Liechtenstein und natürlich den Schweinen. Kleinigkeiten zeigen eben, ob ein Land die geistige Grösse hat, z. B. um beim EWR mitzumischen. Oder soll uns der EWR die Grösse geben?



Auch Tiere möchten glücklich sein

Neue Ehrverletzungsklage gegen Fürst Hans Adam - St. Galler Behörden arbeiten auf Verjährung hin

von Erwin Kessler

Im "Liechtensteiner Vaterland" vom 21. Januar wirft Fürst Hans Adam II. dem VgT vor, in einen Betrieb eingebrochen und einen Mann niedergeschlagen zu haben. Wörtlich: "Dieser Verein jedenfalls scheut nicht davor zurück, recht massive Gesetzesverletzungen zu machen. Wir wissen von einem Fall, bei dem diese Gruppe in einem Betrieb eingebrochen ist und einen Mann niedergeschlagen hat." Wir haben deshalb eine zweite Klage wegen Verleumdung, evtl übler Nachrede eingereicht.

Seit dem 16. Mai 1994 ist beim Bezirksgericht Sargans eine Klage gegen Durchlaucht hängig wegen Verleumdung. Er hatte damals gegen den VgT und mich folgende Vorwürfe erhoben (das Schweizer Fernsehen hat darüber berichtet):

a) "... greift dabei auf Methoden zurück, die sich schon bei den Nationalsozialisten und den Kommunisten bewährt haben."

b) "... in der nationalsozialistischen und kommunistischen Gedankenwelt verankert sind."

Die St. Galler Behörden verschleppen das Verfahren. Eine Rechtsverweigerungsbeschwerde wurde vom Kantonsgericht St. Gallen nicht behandelt. Diese Verschleppung verletzt die Bundesverfassung und die Europäische Menschenrechtskonvention. Damit strebt die St. Galler Justiz offensichtlich die Verjährung an, um Seine Durchlaucht nicht verurteilen zu müssen. Es bewahrheitet sich wieder einmal das Sprichwort: "Alle Bürger sind vor dem Gesetze gleich, aber einige sind gleicher als andere."

Wir haben beim Bundesgericht eine Staatsrechtliche Beschwerde wegen Rechtsverweigerung eingereicht. Allerdings hat sich das Bundesgericht in letzter Zeit angewöhnt, uns mit Willkürentscheiden zu zermürben. Ein allfälliges Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof wird dann mindestens etwa fünf Jahre dauern. Wir werden uns trotzdem nicht zermürben lassen und weiterkämpfen, solange die Nerven und die Finanzen es erlauben.

Seht, so schwer ist die Liebe zu den Pferden, aber vielleicht hat ihnen Gott ein kürzeres Leben gegeben, weil sie den Himmel eher verdienen als wir. Arthur Heinz Lehmann

Jahrelang angebundene Staatskühe erhalten endlich Auslauf

Aus dem Aargauer Tagblatt vom 21.12.1994:

Gutsbetrieb der Klinik Königsfelden: Mangel behoben

Schnitzelauslauf für die Milchkühe

JB. Seit Montagmorgen können sich die Kühe des Gutsbetriebs Königsfelden in einem Laufhof von 300 Quadratmetern «die Füsse vertreten». Damit antworteten die Verantwortlichen auf eine regierungsrätliche Anweisung bzw. eine kürzlich eingereichte Strafanzeige des Vereins gegen Tierfabriken.

Das Gesundheits- und das Finanzdepartement des Kantons Aargau haben auf die Anzeige des Präsidenten des Vereins gegen Tierfabriken, Erwin Kessler, bei der Aargauer Staatsanwaltschaft wegen «fortgesetzter und vermutlich vorsätzlicher Missachtung des Tierschutzgesetzes» reagiert. Die zuständigen Stellen in den beiden Departementen haben festgestellt, dass die Betriebsführung im Landwirtschaftsbetrieb der Klinik Königsfelden nicht in allen Teilen der Tierschutzgesetzgebung entspricht. Die Vorschriften über den regelmässigen Auslauf wurden bei den Kühen nicht eingehalten, während bei den Rindern keine Beanstandung anzubringen war. Dem Landwirtschaftsbetrieb wurde eine Frist bis zum 20. Dezember eingeräumt, um den Mangel zu beheben.

Am Montagmorgen wurden



Tierfreundliche Neuerung: Zwischen Stall und Klosterkirche können sich die Kühe bewegen. Foto: JB

die Kühe erstmals in den 12 mal 25 Meter grossen Laufhof geführt. Der neue Laufhof befindet sich auf dem gepflästerten Vorplatz des Stalles, wo eine Schicht von 25 Zentimetern Holzschmizel gestreut wurde. Den Morgen verbrachten 21 Kühe im Freien, am Nachmittag folgten sechs hochträchtige Kühe. Beim Ereignis anwesend war auch der

Tierschutzbeauftragte des Kantons Friedrich Junker.

Regierungsrätin Stéphanie Mörikofer und Regierungsrat Ulrich Siegrist haben einen Inspektionsbericht der Tierschutzfachstelle über die Massnahmen noch vor Weihnachten verlangt. Zurzeit wird eine bauliche Sanierung der Gebäude und der Jauchegruben geprüft, ebenso

eine neue Betriebsstruktur. Dabei werden unter anderem auch generelle Fragen der Tierhaltung einbezogen. Nach Zeitplan wird der Regierungsrat im Mai 1995 über das künftige Konzept entscheiden. Allerdings gelten bis zu einer baulichen Sanierung selbstverständlich bereits die normalen Vorschriften über den Auslauf von Tieren.

Robin Hood – Kämpfer für Gerechtigkeit und Beschützer der Rechtlosen

Im ausgehenden Mittelalter lebte in der englischen Grafschaft Yorkshire ein Mann namens Robin Hood. Von den Machthabenden geächtet, kämpfte er gegen die Unterdrückung der Rechtlosen. Wer realisiert, dass heute die Tiere die ausgebeuteten und unterdrückten Rechtlosen sind, wird eine erschreckende Analogie zur heutigen Zeit erkennen.

Zweite Folge:

Robin Hood wird Anführer der Geächteten und beginnt den Kampf gegen grausame Adlige und fette Kirchenleute

Was bisher geschah:

Während einer längeren Abwesenheit von Robin Hood von seinem Gehöft "Goddethorne" überfielen Meuchelmörder des Abtes sein Gut, nahmen seine Knechte, welche den Hof verteidigten, gefangen und liessen sie auspeitschen. Robins treuer Knecht Much warnt den Heimkehrenden: "Ihr wart zu lange fort, Master Robin. Guy von Gisborne hat falsche Anklage gegen Euch erhoben. Er hat unter Eid ausgesagt, daß Ihr des Königs Wild gejagt habt. Gestern haben sie Euch in Acht getan und einen Preis auf Euren Kopf gesetzt, - am Kreuz auf dem Marktplatz zu Pomfret! Und heute morgen kamen die Meuchelmörder des Abtes, angeführt von Guy von Gisborne selbst, um Goddethorne in Besitz zu nehmen. Dort sind sie jetzt und warten auf Eure Rückkehr."

In der Dunkelheit konnte er gerade noch den Pfahl erkennen, den sie für das Auspeitschen neben dem Tor aufgestellt hatten, die Stricke lagen noch daneben – einen der Bewaffneten sah er, der an der Scheunentür lehnte – und Trusty. Trusty lag im Lichtschein eines der Fenster, mit unnatürlich verdrehtem Kopf in der dunklen Lache seines Blutes, das im Boden versickerte.

Lange Zeit verharrte Robin still und unbeweglich und schaute auf den Leichnam seines treuen Freundes. Es schien ihm, als sei der Tod dieses seines Hundes ein Sinnbild für all die Ungerechtigkeit und Unterdrückung, die im Lande herrschte. Und der Zorn stieg auf in ihm wie der Pfeil, der in die Luft steigt. Hinunterspringen wollte er in den Hof und diese Teufel in seinem Haus zum Kampf herausfordern. Jeden einzelnen von ihnen wollte er erschlagen, so wie sie seinen Hund erschlagen hatten. Aber gleichzeitig wußte er auch, daß das jetzt nicht möglich war. Erst mußte er seine Knechte befreien und vor dem Schicksal erretten, das ihrer harnte. Die Leute des Abtes mußten noch warten, bis der Tag der Abrechnung für sie kam. Und während er sich wieder in den Hintergrund des Heubodens zurückzog, schwor er tief in seinem Herzen einen heiligen Eid, daß dieser Tag einmal kommen würde; daß er von nun an kämpfen wollte gegen sie und ihre Spießgesellen; gegen die feisten Kirchenleute, die ihre Herren waren; gegen die grausamen Adligen, die es ebenso arg trieben wie die Kirchenherren. Kämpfen wollte er um des-

3/95 Tierschutz Nachrichten

sentwillen, was sie Trusty angetan hatten und um der Dinge willen, die sie England antaten.

Als er im tief verschatteten Hintergrund des Heubodens wieder zu Much stieß, flüsterte er dem kleinen Mann seinen Plan ins Ohr. Eine kurze Weile noch blieben sie schweigend liegen, bis die nächtliche Dunkelheit so tief geworden war, daß die Zecher im Haus keinerlei Bewegungen auf dem Hof mehr wahrnehmen konnten. Als er soweit war, stieß Robin seinen Gesellen leicht an, und sie schlängelten sich durch das Heu nach vorn.

Der Mann, der vor dem Scheunentor Wache stand, wurde immer unruhiger, weil es ihn nach seinem Abendessen verlangte. Immer wieder drehte er sich herum, schaute hinüber zu den erleuchteten Fenstern und schimpfte leise vor sich hin. Als er ihnen gerade wieder einmal den Rücken zukehrte, sprang Robin aus seinem Versteck hinunter. Der Mann hörte zwar das leise Geräusch aufspringender Füße hinter sich, aber noch ehe er sich umwenden oder eine Warnung ausrufen konnte, packte ihn Robin und stieß ihm, ohne daß er sich noch wehren konnte, sein Messer zwischen die Rippen. Mit einem leisen Stöhnen brach er zusammen.

Im nächsten Augenblick warf Much die beiden Bogen herunter, auf die trockenste Stelle des Misthaufens, so daß sie beim Auffallen keinen Lärm verursachen konnten, und sprang selbst hinterher. "Rasch zur Scheune mit deinem Messer", zischte Robin ihm zu, und während der kleine Mann eilte, um den schweren Riegel zurückzustoßen, hob Robin seinen Bogen auf, spannte einen Pfeil ein und wandte sich dem Haus zu. Falls jemand herauskäme, würde seine Gestalt sich hinter dem erleuchteten Fenster abzeichnen und eine gute Zielscheibe abgeben.

Hinter sich, im Dunkel der Scheune, hörte er leises Flüstern und Stöhnen und schließlich gedämpfte Fußstritte auf dem Tennenboden. Much und die Knechte, so schien es ihm, machten einen solchen Lärm, daß selbst das Dorf aufwachen mußte, - das eine halbe Meile weit weg war! Doch das Grölen hinter den erleuchteten Fenstern wurde nur immer lauter, und auch in der Tür ließ

sich niemand sehen. Die Knechte, vier schattenhafte Gestalten in der Dunkelheit, standen jetzt neben ihm, und Much eilte schon zum Tor.

Als Much den schweren Querbalken hob und die Riegel zurückschob, vernahm Robin nur ein leises Knirschen. Doch er drehte sich nicht um, und während er rückwärts auf das nun geöffnete Tor zuzug, ließ er die erleuchteten Fenster nicht aus den Augen und hielt den gespannten Bogen weiterhin auf sie gerichtet. Dann hatten sie das Tor hinter sich, und mit Hilfe einer der Knechte versperrte Much es wieder und legte den Querbalken vor, den er für diesen Zweck vorsorglich mit herausgenommen hatte.

Sie verbargen sich im Graben hinter der Hecke, und Robin erklärte seinen fünf Männern, was sie nun zu tun hätten: "Ihr habt doch alle einen Bogen unter eurem Lager versteckt – das weiß ich wohl –, geht nun; jeder holt seinen Bogen und was er sonst noch an Waffen oder Werkzeugen hat, auch Nahrungsmittel, alles, was uns von Nutzen sein kann. Aber eilt euch und kommt dann wieder hierher zu mir." Einen der Männer, die sich gehorsam erhoben, hielt er zurück: "Diccon, was ist mit deiner Frau?" Diccon, der als einziger der Knechte verheiratet war, gab bedrückt zur Antwort: "Zu ihrem Bruder oben im Dorf ist sie gegangen, Herr. Ich hab sie gestern fortgeschickt, als die Kunde zu uns kam, daß Ihr geächtet seid." "Gut", sagte Robin, "nun geh auch du und tu, was ich euch gesagt habe."

Nachdem die vier in der Dunkelheit verschwunden waren, wandte er sich an Much, der neben ihm im Graben kauerte: "Much, mein Freund, vor einer Stunde noch sagtest du, du wolltest mit mir in die Wälder gehen, aber bedenke es wohl, denn noch ist Zeit. Wenn du jetzt in deine Hütte zurückkehrst, wird dich niemand mit dem in Verbindung bringen, was heute abend geschehen ist. Mir und meinen Knechten bleibt keine andere Wahl. Du aber kannst noch zurück, wenn du jetzt gehst." "Ich will nicht mehr zurück", antwortete Much schroff, "ich will mit Euch in den Wald, wenn Ihr mich als Gefolgsmann wollt, Master Robin." "Ich will dich zum Gefolgsmann, Much, nur zu gerne", sagte Robin und packte den anderen an der Schulter. Darauf schwiegen sie; Robin ließ die gedrungenen Umrisse der Gesindehütten nicht aus den Augen und lauschte, ob irgendwelche Geräusche auf dem Hof darauf hindeuteten, daß man ihre Flucht entdeckt hatte. Hätte er mit seinen Leuten erst einmal den Schutz des Waldes erreicht, so wären sie in Sicherheit, denn in ganz England gab es keinen Bewaffneten, der Robert von Locksley im Barnesdale-Wald hätte aufspüren können, sofern er nicht gefunden werden wollte. Aber noch lag ein großes Stück offenen Geländes zwischen den Hütten und dem Wald. Erst wenn sie das hinter sich gelassen und die bergenden Bäume des Waldes erreicht hatten, durfte er sich zufriedener geben. So atmete er erleichtert auf, als er sah, wie eine Gestalt sich aus dem Schatten der nächstgelegenen Hütte löste und auf ihn zueilte. Eine weitere folgte, noch eine und noch eine – und die verwegene kleine Schar hatte sich wieder zusammengefunden.

Robin stand schweigend auf und ging nun den Weg wieder zurück, den er am frühen Abend gekommen war: an der Dornenhecke entlang und an den Haselsträuchern, die sich bis zum schützenden Dunkel des Waldes hinaufzogen. Wie Schatten folgten seine fünf Männer ihm auf den Fersen, nicht ganz so lautlos wie er, denn noch war ihnen das Leben in der Wildnis fremd, die von nun an ihre Heimat werden sollte.

Plötzlich erschallte wütendes Geschrei vom Gehöft herauf, und heftige Schläge donnerten an das versperrte Tor. Doch sie hatten den Schutz der hohen Waldbäume und des dichten Unterholzes schon erreicht.

Später in jener Nacht, viele Meilen von Goddethorne entfernt, gelangten sie zu einer Lichtung im Herzen des Waldes und lagerten sich um ein Feuer, das sie aus eilig gesammeltem Reisig entzündeten. Das Abendessen fiel recht mager aus, und die sechs Männer waren noch hungrig. Die wenigen Nahrungsmittel, die die Knechte aus ihren Hütten hatten mitbringen können, mußten noch für den nächsten Tag reichen. Sie hatten nun alles hinter sich gelassen, ihre Felder und mit ihnen auch das Leben, das sie und ihre Vorväter seit Generationen gewohnt waren. Wie betäubt waren die vier Knechte von all den Ereignissen des Tages, auch schmerzten die Peitschenhiebe noch, die sie am Morgen erhalten hatten. Dumpf starrten sie in das Feuer, dessen flackernde Flammen ihre müden Gesichter erhellten. Much machte sich daran, ihre Besitztümer zu sichten: sechs Bogen, zweiundzwanzig Pfeile (fünf davon recht plump), eine Sichel, ein lederner Eimer, ein rostiges Schwert, eine hölzerne Schüssel, zwei Knäuel Hanfseil, ein alter brauner Mantel, das Jagdmesser von Robin und sein eigenes, ein paar Stücke Brot und etwas grobes Mehl. Viel war es nicht, aber es mußte reichen, bis sie wieder mehr ihr Eigen nennen würden.

Robin hatte die Hände um seine Knie geschlungen und blickte die Männer seiner kleinen Schar einen nach dem anderen freundlich an. "Nun, meine Freunde, – Diccon, Barnaby, Gurth, Watkin", sagte er schließlich, "ich danke euch, daß ihr Goddethorne für mich verteidigen wolltet."

Langsam schüttelte Barnaby den Kopf: "Wir haben getan, was wir konnten, Master Robin, – wir und Trusty. Aber viel konnten wir ja nicht ausrichten, nur mit Stöcken und Steinen, gegen diese Teufel. Und Trusty haben sie umgebracht." Barnaby war der Kuhhirte und hatte Trusty schon als jungen Hund mit bei der Arbeit gehabt. Er liebte ihn fast so wie Robin. "Ja, meinen guten Trusty haben sie erschlagen", sagte Robin leise. Darauf erhob er sich und blickte auf die fünf vom Feuer erhellten Gesichter nieder: "Nun gibt es für uns nur noch den Greenwood. In der Welt der Menschen ist unseres Bleibens nicht länger – und von morgen ab seid auch ihr Geächtete, wie ich, und auch auf euren Kopf wird ein Preis gesetzt, und eines jeden Menschen Hand wird sich gegen euch erheben."

Zornig murmelten die Männer am Feuer Verwünschungen vor sich hin, bis Watkins, der älteste von ihnen, sich zum Sprecher für sie alle machte: "Wenn Ihr uns anführen wollt, Master Robin, dann kümmert uns das alles nicht." "Euch anführen?" rief Robin, "dann hört mir gut zu: wenn ich euch anführen soll, will ich es nicht dulden, daß ihr zu gemeinen Räufern werdet, zum Schrecken für alle braven Menschen. Erstens dürft ihr nie einer Frau ein Leid antun. Zweitens dürft ihr die Armen nicht berauben oder peinigen, auch keinen braven Bauern, der für sein tägliches Brot so arbeitet, wie ihr oder ich es getan haben; auch keinen armen fahrenden Ritter oder gar ein Kind. Aber den reichen Kaufleuten, den Baronen und den dickwanstigen Kirchenherren, die die Schwachen grausam unterdrücken und den Armen in ihrer Habgier noch ihre letzten Habseligkeiten wegnehmen, – denen könnt ihr antun, was ihr wollt. So und nur so kann ich euer Anführer sein. Ihr Männer des Greenwood, wollt ihr meine Bedingungen anneh-

men?" Freudig stimmten sie ihm zu, aber auch Zorn schwang mit, als sie gelobten: "Wir nehmen Eure Bedingungen an, und wir wollen Euch zum Anführer, Robin von Barnesdale." Einer nach dem anderen traten sie vor ihn hin, knieten neben dem Feuer nieder, legten ein jeder seine Hände in die Robins, zum Zeichen ihrer Ergebenheit, und schworen ihm und einander die Treue bis zum Tode. Danach legten sie sich beim Feuer nieder und sanken bald in den Schlaf, waren sie doch von den vielerlei Geschehnissen dieses Tages gänzlich erschöpft. Nur Robin lag noch lange wach, schaute in die Sterne, die hier und da durch die Zweige funkelten, und lauschte den leisen nächtlichen Geräuschen des Waldes. In seinen Gedanken weilte er in Goddethorne und bei Trusty, – er dachte darüber nach, was ihm und seiner kleinen Schar die Zukunft wohl bringen mochte, und er schmiedete allerlei Pläne, wie er ihr Los verbessern könnte. Schließlich fielen ihm die Augen zu.

Fortsetzung im nächsten Heft.

Leserbrief: Betrifft HEIFRA

Lieber hochverehrter Oberguru,

nachdem unsere vegetarisch genährten und für die Tiere leidenden Seelen bisher in keiner der sogenannten rechtgläubigen Religionen, Konfessionen und Kirchen aufgehen konnten, kam die Gründung der "Schweizerischen Glaubensgemeinschaft militanter Tierschützer" wie ein Geschenk des Himmels über uns, sofern es einen Himmel nach unsern Glaubensregeln überhaupt gibt. Darum möchten wir keinen Moment länger zuwarten und der neuen Glaubensgemeinschaft beitreten. Die Zugehörigkeit in dieser Glaubensgemeinschaft gibt uns die Hoffnung, dass die verirrtten Köpfe unserer Agro- und Fleischmafia-Brüder und -Schwestern bald in ihrem eigenen Fett geschmort und geläutert werden. Dabei mögen sie ihr Leben und ihren Tod genauso geniessen, wie sie es den ihnen anvertrauten Tieren zugestehen, bis alle von ihnen begreifen, wie herrlich ein Nutztierleben nach ihren Vorstellungen ist.

Darum lieber Oberguru, erlösen wir die Tiere von den Bösen, und vergeben letzteren ihre Sünden nicht, wie auch sie uns unseren Kampf für die Tiere nicht vergeben, sondern lassen sie leiden und büßen in ihrem Wahn und ihrem Unrecht bis in alle Ewigkeit. Amen.

Vreni und Fredy Forster, Mellikon

Anmerkungen der Redaktion:

Die Glaubensgemeinschaft der radikalen Tierschützer durch das Institut HEIFRA wurde in den TN 11/94, Seite 6, vorgestellt. In Kürze: HEIFRA steht für HELLIGER FRANZ von Assisi. Der Glaubensgemeinschaft militanter Tierschützer kann jederman und jedefrau beitreten (Anmeldung bei E Kessler, 9546 Tuttwil). Die Mitgliedschaft ist kostenlos. Wir werden künftig die Fleisch- und Agro-Mafia sofort einklagen, gestützt auf das Anti-Rassismusetz, sobald diese mit ihren herabwürdigenden Hetz- und Verleumdungskampagnen gegen uns militante Tierschützer weiterfährt. Diesen Schutz des Anti-Rassismusetzes geniessen gewöhnliche Schweizer und gewöhnliche Tierschützer nicht, sondern nur diejenigen, die sich unserer Glaubensgemeinschaft anschliessen - so will es das Anti-Rassismusetz, vor dem eben nicht alle Schweizer gleich sind und das vor allem Ausländer und religiöse Fanatiker schützt.

o

Monthserrat Caballe, eine der berühmtesten Opernsängerinnen der Welt, ist Vegetarierin.

Essen auch Sie weniger Fleisch – zum Vorteil Ihrer Gesundheit und zum Schutz der Tiere und der Umwelt.

Grauenhafte Tier-KZs im Kanton Zug

von Erwin Kessler

In der Ausgabe vom 11. Januar 1995 hat die Zuger-Woche erneut die Existenz der vom VgT nächstlicherweise fotografierten und gefilmten Tier-KZs im Kanton Zug abgeleugnet. Hier einige Bilder, welche mit dieser Ausgabe der Tierschutz-Nachrichten in alle Haushaltungen im Kanton Zug verteilt wurden.



Hünenberg ZG: Arme Dreckschweine – von skrupellosen Bauern und korrupten Behörden zur Sau gemacht.

Seit Jahren spielt sich im Kanton Zug im Tierschutz-Nichtvollzug ein Drama ab, das hier deshalb so schlimm ist, weil der Kanton Zug – wie der benachbarte Kanton Luzern – eine Hochburg der Schweinefabriken ist. Der erste Teil dieses Dramas habe ich ausführlich in meinem Buch "Tierfabriken in der Schweiz – Fakten und Hintergründe eines Dramas" (Orell Füssli Verlag) im Kapitel "6.6 Zug" beschrieben. Der Anfang einer längeren Auseinandersetzung war meine öffentliche Kritik am Zuger Kantonstierarzt Dr Kamer. Ich warf ihm vor, einen gewerbsmäßigen Tierquäler mit einem sachlich falschen Gutachten gedeckt zu haben und in den langen Jahren seit Inkraft-



Hünenberg ZG: "Mutterglück" auf dem Stahlrostboden – satanische Zuger Landwirtschaft.

treten der Tierschutzverordnung kaum etwas für den Vollzug des für die Schweinehaltung wichtigen Artikels 20 getan zu haben. Kamer klagte mich wegen Verleumdung ein. Der damalige Staatsanwalt Raess (heute Tierschutzanwalt im Kanton Zürich!) beantragte dem Gericht – ohne die Akten richtig angeschaut zu haben –, mich mit zwei Monaten Gefängnis zu bestrafen. Doch das Gericht kam zum Schluss, dass meine Kritik berechtigt gewesen sei und keine Verleumdung darstelle. Freispruch auf der ganzen Linie. Andererseits bezeichnete der Zuger Regierungsrat Birchler meine Kritik als haltlos und wies eine Disziplinarschwerde gegen den Kantonstierarzt ab, ohne überhaupt

eine Untersuchung durchgeführt zu haben. Die Zuger-Woche verschwiegen den Lesern die für den Zuger Polit-Filz peinlichen Gerichtsentscheid, welcher meine Kritik als berechtigt bestätigte, und holte statt dessen zu Hetzkampagnen gegen mich aus. Meine Gegendarstellung wurde verweigert, was vom Bundesgericht kürzlich in einem skandalösen Willkürurteil geschützt wurde. Gegen diese Polit-Mafia gibt es nur ein Mittel: Fleischkonsum-Boykot. Weniger oder gar kein Fleisch essen hilft Ihrer Gesundheit, den Tieren und der Umwelt.

Im November 1993 berichteten die Zuger Medien – ausgenommen die Zuger-Woche – einigermassen sachlich über die vom VgT aufgedeckten Missstände. Die Zuger Woche fotografierte einen speziellen, untypischen Schweinezuchtbetrieb mit Offenfrontstall für die Jungtiere. Mit diesen Bildern versuchte die Zuger-Woche ihren Lesern glaubhaft zu machen, so würden die Tiere im Kanton üblicherweise gehalten. Die Kastenstände für die Mutterschweine auf dem gleichen Betrieb wurden den Lesern hingegen nicht gezeigt. Auf einem Flugblatt, das der VgT im ganzen Kanton Zug verteilen liess, wurden die Leser vor der einseitigen und falschen Information dieses Gratis-Blattes gewarnt.

Kurz darauf veranstaltete Radio Sunshine eine öffentliche Live-Diskussion zwischen dem verantwortlichen Regierungsrat Birchler und mir. Während ich in dieser Hochburg der Schweinemäster eine kugelsichere Weste trug, heuchelte Regierungsrat Birchler seine grosse Anteilnahme für Tierschutzanliegen ins Mikrofon und versprach, sich der Sache kooperativ anzunehmen. Seither haben wir nichts mehr von ihm gehört. Dafür meldete sich anfangs 1995 die Zuger-Woche erneut zum Thema und behauptete erneut, die von uns nächtlicher Weise gefilmten und fotografierten Missstände würden gar nicht existieren.

Im folgenden für Interessierte einen ausführlichen Bericht über die

Affäre um den Zuger Kantonstierarzt Dr Kamer:

Während die Opfer in den Zuger Schweine-KZ weiter leiden und immer noch nichts vom Tierschutzgesetz merken, welches das Schweizervolk im Jahr 1978 mit grossem Mehr beschlossen hat, beantragte der damalige Staatsanwalt Raess (heute Alibi-Tierschutzanwalt im Kanton Zürich) zwei Monate Gefängnis für mich, weil ich den verantwortlichen Kantonstierarzt kritisiert hatte. Am 28. September 1993 kam das Bezirksgericht Mönchwil zu einem Freispruch auf der ganzen Linie. Zahlreiche VgT-Aktivistinnen mit T-Shirts und Ballons "Stop den Tierfabriken" wohnten der Verhandlung bei und feierten nachher den Freispruch.

In meinem knapp einstündigen Plädoyer zeigte ich neue, schreckliche Bilder aus Zuger Schweine-KZ und machte folgende Ausführungen (hier leicht gekürzt wiedergegeben):

Am 12. Juli 1990 erstattete ich im Namen des VgT Strafanzeige gegen Wendelin Kieser, Besitzer einer Schweinefabrik in Büessikon ZG. Gemäss Untersuchungsbericht des Verhör-amtes Zug fand die Polizei meinen Vorwurf der fehlenden Beschäftigung (Artikel 20 der Tierschutzverordnung) bestätigt. Trotzdem wurde die Strafuntersuchung eingestellt und der Fehlbare nicht bestraft. Ja, es wurde nicht einmal die Herstellung vorschriftsgemässer Zustände angeordnet. Zu diesem Versagen des Tierschutzvollzuges und der Justiz hat wesentlich die sachlich falsche, tendenziöse Stellungnahme von Kantonstierarzt Kamer beigetragen. Kamer hat in seinem Schreiben zuhanden des Verhör-amtes den Anschein erweckt, es sei gar nicht möglich, die Beschäftigungsvorschrift zu erfüllen, da Wissenschaft und Technik hierfür noch keine geeignete Lösungen gefunden hätten. Aus der Tatsache, dass zehn Jahre nach Inkrafttreten der Tierschutzverordnung unsere Stichproben im Kanton Zug ergaben, dass die Beschäftigungsvorschrift weitherum nicht erfüllt wurde, und aufgrund der sonderbaren Auffassung des Kantonstierarztes, dies sei quasi gar nicht möglich, reichte ich namens des VgT beim Chef des Sanitätsdepartementes des Kantons Zug eine Disziplinarbeschwerde (keine Strafanzeige, damit liegt auch keine falsche Anschuldigung im Sinne des StGB vor!) gegen den Kantonstierarzt ein, in der ich – nach ausführlicher Darlegung der Sachlage – schrieb: "10 Jahre nach Inkrafttreten der Tierschutzverordnung ist eine solche Behauptung eines Kantonstierarztes – der mit dem Vollzug der Tierschutzvorschriften beauftragt ist! – geradezu skandalös, denn damit bringt er zum Ausdruck, dass er in diesen Jahren kaum etwas getan hat, um diese Vorschrift durchzusetzen. Dies erfüllt unseres Erachtens sogar den Straftatbestand der ungetreuen Amstführung."

Ohne auf unsere Vorwürfe näher einzugehen, wies Regierungsrat Birchler, Chef der Sanitätsdirektion des Kantons Zug, unsere Beschwerde als angeblich haltlos ab. Kamer seinerseits benutzte diese Unterstützung durch die Regierung dazu, mich wegen Verleumdung, übler Nachrede und falscher Anschuldigung einzuklagen.

Das Thurgauer Verhör-richteramt, welches den Fall zu behandeln hatte, erliess jedoch am 16. April 1992 eine Nichtanhandnahme-Verfügung, da (Zitat) "sich keine genügenden Anhaltspunkte für das Vorliegen von Straftaten" ergeben hatten. Gegen diesen Entscheid rekurrierte Kamer bei der Staatsanwaltschaft. Diese entschied, dass eine Strafuntersuchung durchzuführen sei. Das Ergebnis dieser Untersuchung war wieder negativ, nämlich, dass meine Kritik an Kamer (Zitat) "nicht ungerechtfertigt" gewesen sei. Bei den Untersuchungsakten liegt ein Gutachten des stellvertretenden Thurgauer Kantonstierarztes, Dr. med vet Rudolf Fritschi, worin festgehalten ist, dass die Erfüllung der Beschäftigungsvorschrift schon immer möglich und üblich gewesen sei, einfach und ideal mit Stroh, mit dem sich die Tiere sehr gerne beschäftigen. Das Gutachten kommt zum Schluss, dass die Auffassung des Zuger Kantonstierarztes unzutreffend und meine Kritik



"Gesetzeskonforme Beschäftigung" von Schweinen nach Zuger Art, doch kein Schwein mag mit diesem alten, dreckigen Hartholzrugel "spielen" (Schweinefabrik zwischen Rumentikon und Niederwil.)



Tier-KZ nach Zuger Art (Hünenberg)

berechtigt war. Am 11. Januar 1993 erliess deshalb das Verhörrichteramt eine Einstellungsverfügung.

Gegen die erneute Einstellungsverfügung führte Kamer erneut Beschwerde, und die Thurgauer Anklagekammer wies die Staatsanwaltschaft an, gegen mich Anklage zu erheben, damit der Fall gerichtlich beurteilt würde. In der Anklageschrift an das Bezirksgericht Münchwilten, datiert vom 6. Mai 1993, wird mir vorgeworfen, ich hätte Kamer gegen besseres Wissen eines unehrenhaften Verhaltens und eines Vergehens beschuldigt, indem ich in meiner Disziplinarbeschwerde gegen Kamer folgende Vorwürfe erhoben habe:

1. "Kamer habe zuhanden des Verhörarntes Zug eine sachlich falsche Stellungnahme abgeliefert."

Mein Kommentar dazu: Das Gutachten des stellvertretenden Thurgauer Kantonstierarztes wie auch die Fachliteratur belegen, dass ich dies zurecht gesagt habe. Die Anschuldigung gegen mich ist damit haltlos.

2. "Dr Othmar Kamer habe in den letzten 10 Jahren für die Durchsetzung der Bestimmungen in der eidgenössischen Tierschutzverordnung kaum etwas getan!"

Mein Kommentar dazu: Diese Behauptung habe ich so pauschal nie aufgestellt. Die Staatsanwaltschaft hat ungeprüft einfach eine Behauptung von Kamer übernommen! Ich habe mich lediglich zum Vollzug von Artikel 20 der Tierschutzverordnung, zu der Kamer die zitierte falsche Beurteilung abgegeben hat, geäußert, und zwar wie folgt (Disziplinarbeschwerde vom 23. Januar 1991 an den Chef des Zuger Sanitätsdepartementes; bei den Akten): "10 Jahre nach Inkrafttreten der Tierschutzverordnung ist eine solche Behauptung eines Kantonstierarztes – der mit dem Vollzug der Tierschutzvorschriften beauftragt ist! – geradezu skandalös, denn damit bringt er zum Ausdruck, dass er in diesen Jahren kaum etwas getan hat, um diese Vorschrift durchzusetzen." Die Staatsanwaltschaft hält mir dagegen willkürlich etwas wesentlich anderes vor, das ich nie gesagt habe.

3. "Kamer habe durch sein Verhalten den Tatbestand der ungetreuen Amtsführung erfüllt."

Mein Kommentar dazu: Ich bin nach wie vor überzeugt, dass der Vorwurf der ungetreuen Amtsführung berechtigt ist, da meine sachliche Kritik sich im Untersuchungsverfahren als berechtigt erwiesen hat. Eine tendenziöse falsche Stellungnahme gegenüber einer Strafuntersuchungsbehörde, um einen fehlbaren Tierhalter zu decken, erfüllt nach meiner Vorstellung als juristischer Laie jedenfalls den Tatbestand der ungetreuen Amtsführung, wenn nicht sogar der Begünstigung und der Irreführung der Rechtspflege, insbesondere wenn es einen Kantonstierarzt betrifft, der von Amtes wegen den Tierschutz durchsetzen müsste. Zudem ist das Zitat in der Anklageschrift des Staatsanwaltes verfälscht, weil wieder einfach ungeprüft eine Behauptung Kamers in die Anklageschrift übernommen wurde. Ich habe mich in Wirklichkeit nämlich vorsichtiger ausgedrückt (Zitat aus der inkriminierten Disziplinarbeschwerde gegen Kamer): "Dies erfüllt unseres Erachtens sogar den Straftatbestand der ungetreuen Amtsführung."

3/95 Tierschutz Nachrichten

Selbst der mir zu Unrecht unterstellte pauschale Vorwurf, Kamer hätte in all den Jahren kaum etwas getan, um die Tierschutzvorschriften durchzusetzen, wäre nicht abwegig. Anders ist es nämlich nicht erklärbar, dass 10 Jahre nach Inkrafttreten der Tierschutzverordnung und bei Ablauf der letzten Übergangsfristen im Kanton Zug noch massenhaft Tierschutzvorschriften verletzt wurden, wie aufgrund amtlicher Erhebungen in den Zeitungen gelesen werden konnte: Zuger Nachrichten vom 6.9.90 und Zuger Zeitung vom 21.2.91. Insbesondere und auffallenderweise gehört zu den massenhaft verletzten Vorschriften auch die im vorliegenden Verfahren zur Diskussion stehende Beschäftigungsvorschrift für Schweine (Art 20 TSchV)! Niemand kann wohl ernsthaft die Meinung vertreten, Kamer habe sein Amt pflichtgemäss ausgeübt, nur weil er im Laufe von 10 Jahren zwei oder dreimal kurze Rundschreiben an die Tierhalter verschickte, in denen auf die Tierschutzvorschriften aufmerksam gemacht wurde. Eigentliche Vollzugsmassnahmen wie die Selbstdeklaration der Tierhalter und die Inspektionen von Massentierhaltungen wurden erst nach meiner öffentlichen Kritik und nach Einreichung der inkriminierten Disziplinarbeschwerde gegen Kamer eingeleitet – wesentlich später als zum Beispiel im Kanton Thurgau. Allerdings wurden auch mit diesen Massnahmen die Missstände landauf landab im Kanton Zug immer noch nicht beseitigt, wie neue Erhebungen des Vereins gegen Tierfabriken erst kürzlich wieder ergeben haben.

Meine Behauptung, Kamer habe seine falsche Stellungnahme wissentlich abgegeben, stützte ich darauf, dass es ganz einfach nicht vorstellbar ist, dass ein Kantonstierarzt gutgläubig auf einen derartigen Unsinn kommt. Dass Kamer in seiner Stellungnahme die Beschäftigungsvorschrift für Schweine wenigstens dem Wortlaut nach richtig zitierte – wie ich erst durch spätere Akteneinsicht im Rahmen des von ihm gegen mich angestrebten Verfahrens lesen konnte – entschuldigt es nicht, dass er mit einer so falschen und verwirrenden Aussage eben gerade diese geltende Vorschrift aufzuweichen und so darzustellen versuchte, als könne sie in der Praxis gar nicht eingehalten werden, als seien vorher noch wissenschaftliche Forschungen nötig. Dass Kamer nicht daran interessiert war, dass über unsere Strafanzeige gegen den Mäster richtig entschieden würde, geht auch daraus hervor, dass er gegen den Fehlentscheid nichts unternommen und tatenlos zugehört hat, wie ein objektiv fehlbarer Tierhalter geschützt wurde und die Missstände andauerten. Zumindest hätte er gegen die angeblich "einseitigen" Zitate aus seiner Stellungnahme im Entscheid des Verhörarntes Vorbehalte und Richtigstellungen einreichen müssen, wenn er - wie er jetzt behauptet - seiner Ansicht nach im Entscheid des Verhörarntes Zug unvollständig und ungenügend zitiert worden ist. Auch hätte er gegen anderen Unsinn in diesem Entscheid Berichtigungen anbringen müssen, um mindestens künftig solche Fehlentscheide zu verhindern. Zum Beispiel begründet das Verhörarnst seinen "Freispruch" des Mästers unter anderem damit, die Polizei habe bei den Tieren trotz ungenügender Beschäftigung keine Verhaltensstörungen feststellen können. Nach der gleichen Logik dürfte Trunkenheit am Steuer nicht bestraft werden, solange es nicht



zu einem Unfall kommt. Darüberhinaus ist es sehr zweifelhaft, ob die Polizei (!) in der Lage ist, aufgrund eines kurzen Blicks in eine düstere, mit mehreren hundert Tieren überfüllte Schweinefabrik festzustellen, ob Verhaltensstörungen auftreten. Hiefür würde sogar ein ausgebildeter Nutztierethologe Stunden und Tage benötigen. Ein Kantonstierarzt ist zweifellos in der Lage - wenn er will -, die tierschützerische Unhaltbarkeit dieser Argumentation im Entscheid des Verhörarnes zu erkennen, dient doch - wie er wissen muss - das Tierschutzgesetz gemäss Artikel 1 und 2 ausdrücklich dem "Wohlbefinden" der Tiere - und dazu ist eine artgerechte Beschäftigung notwendig -, nicht bloss der Vermeidung von Schäden und Verhaltensstörungen. Aber gegen all diesen offensichtlichen Unsinn hat Kamer nichts unternommen, nichts berichtet. Auch hat er nicht einmal die Behebung der Missstände angeordnet, was in seiner Kompetenz und Pflicht läge. Daraus ist nur ein Schluss möglich: er wollte so verstanden werden, dass der fehlbare Tierhalter nicht bestraft werde. Sein Motiv ist offensichtlich: Er sieht es nicht gern, wenn Tierschützer den Ställen in seinem Kanton nachspüren und Missstände aufdecken. Die falsche Stellungnahme Kamers hielt ich als massgeblich für den Fehlentscheid des Verhörarnes, weil darin genau die von mir kritisierte Stelle zitiert wurde. Man muss wohl annehmen dürfen, dass in der Begründung eines Entscheides das zitiert wird, was massgebend ist!

Der Thurgauer Staatsanwalt, welcher diese liederliche Anklageschrift gegen mich verfasst hat, fordert als Bestrafung zwei Monate Gefängnis. Der gleiche Staatsanwalt, Dr. Raess, beantragte dagegen kürzlich nur 200 Fr Busse für

einen Mäster, der mich tötlich angegriffen hatte. Ebenfalls der gleiche Staatsanwalt erhob im bekannten Fall um den Schweinestall der Landwirtschaftsschule Arenenberg Anklage gegen mich und mehrere Journalisten wegen angeblichem Hausfriedensbruch, weil wir die Missstände in diesem staatlichen Schweinestall aufgedeckt hatten. Das Obergericht sprach mich und alle anderen Angeklagten frei, samt Entschädigung. Nun hat man wieder diesen Staatsanwalt als Tierschutz-Anwalt nach Zürich berufen - in der wohl berechtigten Hoffnung, dass dieser nicht wie sein Vorgänger sich ernsthaft um Tierschutz kümmere, sondern bei seiner Alibifunktion zur Beruhigung der Öffentlichkeit bleibe.

Die ganze Affäre um den Zuger Kantonstierarzt ist im Grunde einfach, aber typisch. Das Tierschutzgesetz verlangt in Artikel 2 Absatz 1: "Tiere sind so zu behandeln, dass ihren Bedürfnissen in bestmöglicher Weise Rechnung getragen wird." Eine umfangreiche internationale Literatur über die Ethologie des Hausschweines enthält unbestreitbare Angaben darüber, welches die wesentlichen Bedürfnisse des Hausschweines sind und wie diese auf einfache und wirtschaftliche Art und Weise berücksichtigt werden können. In der Tierschutzverordnung hat der Bundesrat diesen Grundsatz des Gesetzes faktisch wieder aufgehoben und die in der Praxis üblichen tierquälerischen Haltungsformen wie Kastenstände,

Vollspaltenböden, einstreulose, überfüllte Mastbuchten etc erlaubt. Die Tierschutzverordnung enthält nur wenige Vorschriften, welche die üblichen tierquälerischen Haltungspraktiken merklich einschränken. Eine dieser Vorschriften ist Artikel 20: "Schweine müssen sich über längere

Zeit mit Stroh, Rauhfutter oder andern geeigneten Gegenständen beschäftigen können." Weil Schweine hochintelligente Tiere sind, ist diese Vorschrift für ihr Wohlbefinden entscheidend. Gemäss Nutztier-ethologischen Erkenntnissen haben Schweine eine tägliche Aktivitätszeit von ca 10 Stunden. Das heisst, unter "längere Zeit" sind etwa 10 Stunden zu verstehen. Praktisch heisst das: Schweine müssen tagsüber frisches Stroh oder Ähnliches zur Verfügung haben. Hiefür sind im Handel Strohraufen erhältlich. Man kann das Stroh auch als Einstreu auf den Boden geben – weiss Gott keine Neufindung, welche Tierhalter und Kantonsveterinären nicht bekannt war.

Das Bundesamt für Veterinärwesen deckt den säumigen Kantonstierarzt und missachtet seine Oberaufsichtspflicht – wie üblich:

Die zur Zeit der vorliegenden Affäre gültigen Richtlinien des Bundesamtes für Veterinärwesen (BVet) aus dem Jahr 1986 enthielten zur Beschäftigungsvorschrift folgende Erläuterungen: "... (Als Beschäftigung) eignet sich am besten die tägliche Verabreichung von Stroh. Geeignet sind auch Heu, Silage usw. Geeignete Gegenstände sind verformbare und benagbare Gegenstände wie zB Holzstücke, nicht jedoch nur Ketten und Pneus. Strohraufen eignen sich zur Verabreichung von Stroh dann gut, wenn ein Verabreichen von Einstreu am Boden nicht möglich ist." Eine Abbildung zeigte eine solche Strohraufe. Jedes Kind, jeder Laie versteht das und gutwillige Tierhalter haben damit keine Probleme. Das Bundesamt für Veterinärwesen behauptete jedoch zum Schutz des Herrn Kollega Kantonstierarzt, diese Richtlinie sei "nicht klar genug" – nachzulesen im Entscheid des Bundesamtes für Veterinärwesen (BVet) vom 18. März 1991 zu unserer Aufsichtsbeschwerde gegen den Entscheid des Zuger Verhöramtes. Das BVet – welches trotz nationalem Tierschutz-Vollzugsnotstand noch nie von seiner Möglichkeit der Amtsbeschwerde gebrauch gemacht hat – argumentierte, man übe "Zurückhaltung" mit Amtsbeschwerden gegen kantonale Entscheide. Dieser Argumentation des BVet wurde kürzlich auf unseren Antrag hin sogar von der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates gerügt! (vgl. Bericht der GPK an die eidgenössischen Räte über die Inspektionen und Aufsichtseingaben im Jahre 1992, vom 6. April 1993). Gegen diesen verfehlten und von der GPK jetzt gerügten Entscheid des BVet erhoben wir damals erfolglos Aufsichtsbeschwerde beim Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement, dessen Vorsteher Bundesrat Delamuraz ist, offizieller Liebhaber von Gänsestopflebern, deren Produktion in der Schweiz tierschutzrechtlich verboten ist, die aber zur Freude von Delamuraz frei importiert werden dürfen. Kein Wunder, dass unter seiner Departementsleitung ohne sachliche Prüfung, nur mit ein paar faulen Sprüchen, das BVet gedeckt wurde. Schliesslich gelangten wir mit einer Eingabe an den Gesamtbundesrat, welcher aber offenbar auch nichts anderes im Sinne hatte als ohne sachliche Prüfung einfach Kollega Delamuraz zu decken. Damit waren alle aufsichtsrechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft. Keine der angerufenen Instanzen setzte sich mit dem Fall materiell auseinander. Seit der VgT besteht, wurden sehr viele Aufsichtsbeschwerden bei den

verschiedensten Behörden gegen Tierschutzvollzugsmissstände eingereicht. Keine einzige wurde ernsthaft geprüft. Die Behörden haben stets nur eines im Sinn: sich gegenseitig decken und den Anschein erwecken, als sei alles in der bester Ordnung in der Verwaltung und als gäbe es keine Vollzugsmissstände. Gerichte können wir nicht anrufen, da Tierschutzorganisationen nicht legitimiert sind, gegen die Verletzung des Tierschutzgesetzes zu klagen. Das seit langem geforderte Klage- und Beschwerderecht für Tierschutzorganisationen wird vom konservativen politischen Establishment nicht umsonst vehement bekämpft! Die Missstände könnten nämlich nicht mehr so einfach vertuscht werden, wenn Gerichtsverfahren eingeleitet werden könnten. Die Klage von Kantonstierarzt Kamer gegen mich hat mich deshalb gefreut: Endlich kann ich vor einer richterlichen Instanz meine Beweise vorlegen. Ich bin sicher, dass spätestens das Bundesgericht anerkennt, dass ich Recht habe. Das wäre nicht das erste mal.

Die Missstände im Kanton Zug dauern an:

Mit Hilfe von Luftaufklärung (mit einem Privatflugzeug) hat der VgT die Tierfabriken im Kanton Zug lokalisiert. Mit geübtem Auge lassen sich diese aus grosser Distanz erkennen. Aus einer ganzen Reihe von Schweinefabriken besitzen wir detaillierte Kenntnisse und Aufnahmen, auch wie es im Innern aussieht. Wie neue Recherchen diesen Sommer ergeben haben, wird die Beschäftigungsvorschrift nach wie vor nicht beachtet, wo man auch hineinschaut – auch in der hier zur Diskussion stehenden Schweinefabrik des Wendelin Kieser in Büesikon immer noch nicht! Im Kanton Zug werden die Schweine so gehalten, als gäbe es kein Tierschutzgesetz! Der Zuger Kantonstierarzt prozessiert lieber jahrelang gegen Tierschützer, als dass er sich um seine eigentliche Aufgabe, den Tierschutzvortrag, kümmern würde. Er vertraut offenbar dermassen darauf, dass ihn das politische Establishment schützen wird, dass er meine damalige Tatsachenbehauptung bis heute als Verleumdung verurteilt wissen will, obwohl diese Behauptung – dass er nämlich kaum etwas tut, um die Beschäftigungsvorschrift durchzusetzen – sogar heute noch im Kanton ZG zutrifft und besichtigt werden kann, wenn man nur bereit ist, heimlich in Schweinefabriken einzudringen. Da aber liegt der schwache Punkt und die Hoffnung Kamers sowie der ihn deckenden Behörden: die Missstände können nur mittels Hausfriedensbruch eingesehen werden. So ist es in der Schweiz: Gewerbmässige Tierquäler werden von den Vollzugsbehörden geschützt, und Tierschützer haben kein Klagerecht, sind deshalb gezwungen, illegal zu operieren. Was braucht es eigentlich noch alles, bis das Tierschutzgesetz in unserem Rechtsstaat Wirkung entfaltet? Während gegen Tierquäler von den Behörden nichts unternommen wird, werden Tierschützer beim geringsten Anlass strafrechtlich verfolgt, obwohl sie eine Tätigkeit von öffentlichem Interesse ausüben – ausüben müssen, weil die zuständigen Behörden ihre Pflicht nicht erfüllen. Der Verein gegen Tierfabriken ist praktisch die einzige Tierschutzorganisation in der Schweiz, die sich getraut, in Tierfabriken einzudringen und die Verantwortlichen öffentlich beim Namen zu nennen. Deshalb hat der VgT Erfolg. Deshalb ist er aber auch die von den Behörden und der Agro-Lobby meist gehasste Organisation und wird – aus Neid – von anderen Tierschutzorganisationen bekämpft.

TBF-Aktion gegen McDonalds

von Erwin Kessler

Am Samstag, den 26. November, hat die Tierbefreiungsfront (TBF) im neu eröffneten McDonalds Drive-In im Letzipark in Zürich alle WCs verstopft – als Straffaktion dafür, dass McDonalds die Konsumenten täuscht mit der Lüge, McDonalds verarbeite nur Rindfleisch aus tiergerechter Haltung (vgl TN 12/94 Seite 6)

Bei den Tieren kann ich damit rechnen, dass sie umso besser gegen mich sind, je besser ich gegen sie bin; bei Menschen nicht, ja oft umgekehrt!

Jean Paul

McDonalds klagt gegen VgT

von Erwin Kessler

McDonalds hat zwei Klagen gegen den VgT und gegen mich persönlich eingereicht: wegen "Ehrverletzung" und "unlauterem Wettbewerb". Am Mittwoch, 11. Januar 1995, war Friedensrichterverhandlung. Die Verhandlung dauerte fünf Minuten; eine Einigung kam natürlich nicht zustande.

Eine ähnliche Klage ist seit November 1993 gegen den VgT Österreich hängig.

McDonalds Schweiz hat die folgenden Publikationen des VgT und von mir eingeklagt:

1. Flugblatt "MacAber" (vergriffen)
2. Artikel "McDonalds lügt die Konsumenten an" in den Tierschutz-Nachrichten 12/94
3. Presse-Communiqué "TBF wieder in Aktion – diesmal bei McDonalds" vom 26.11.94 (entspricht inhaltlich obigem Beitrag "TBF-Aktion gegen McDonalds.")

Kommentar:

Das Bundesgericht hat kürzlich in einem skandalösen Urteil dem VgT das Klagerecht im Konsumentenschutz abgesprochen. Damit haben wir nun nicht nur im Tierschutz sondern auch im Konsumentenschutz Gesetze ohne Richter. Dem VgT angesichts gesetzwidriger Konsumententäuschungen rechtlich die Hände gebunden. Betrügereien mit Pseudo-Freilandeiern und "Freilandfleisch" aus tierquälerischer Haltung halten seit Jahren an, ohne dass der VgT gerichtlich dagegen vorgehen kann. Auch gegen die irreführende Werbung von McDonalds mit Fleisch aus angeblich "artgerechter Haltung" konnte der VgT nicht gerichtlich vorgehen. Deshalb ist es erfreulich, dass sich McDonalds zu Klagen hinreissen liess, denn damit kommt die Affäre nun auf diesem Umweg zu einer gerichtlichen Beurteilung. Wenn es einigermaßen mit rechten Dingen zu und her geht und nicht wieder politische Willkür-Urteile gefällt werden, wird McDonalds abblitzen, denn die an den Werbemethoden von McDonalds erhobene Kritik ist berechtigt. Die Warnung an die Konsumenten war notwendig und in öffentlichem Interesse.

"Schweinereien"

Wer fremd geht, ist ein Schwein.
Wer mehrmals fremd geht, ist ein Meerschwein.
Wer oft fremd geht, ist ein Wildschwein.
Wer dabei Kinder macht, ist ein Zuchtschwein.
Wer nichts unternimmt, wird ein fettes Schwein.
Wer sich darüber äussert, ist ein Dreckschwein.
Wer unrasiert fremd geht, ist ein Stachelschwein.
Wer sich erwischen lässt, ist ein dummes Schwein.
Wer nicht erwischt wird, ist ein Glücksschwein.
Wer sich selbst verrät, ist ein blödes Schwein.
Wer keine hat, ist ein armes Schwein.
Wer nur eine hat, ist ein Sparschwein.
Wer immer zu Hause bleibt, ist ein Hausschwein.
Wer nicht fremd geht, ist ein faules Schwein.
Wer nichtmehr kann, ist ein Schlachtschwein.

Ich weiss nicht, wie der Liebe Gott einmal mein Lebenswerk bewerten wird. In den letzten Wochen habe ich über fünfzig Partiturseiten vom Parsifal geschrieben und drei jungen Hunden das Leben gerettet. Warten wir ab, was gewichtiger auf die Waagschale drücken wird.

Richard Wagner

Kann Tierschutz unpolitisch sein?

von Erwin Kessler

Die Politik richtet sich nach den (wirtschaftlich) Mächtigen und Einflussreichen. Minderheiten schaffen es ausnahmsweise, ihre Anliegen einzubringen, wenn sie sich gehörig und hartnäckig wehren. Wer sich nicht wehrt, wird in dieser egoistischen, auf Maximal-Konsum ausgerichteten Gesellschaft überfahren und an die Wand gedrückt. Zu diesen Übergangenen und Vergessenen gehören die Tiere. Politische Entscheide werden fast immer gefällt, ohne die Interessen der Tiere (und anderer schwachen Minderheiten) zu berücksichtigen. Wir müssen die Politiker lehren, dass sie auf die Nase fliegen können, wenn sie den Tierschutz vergessen – weil es den VgT gibt.

Der VgT kämpfte - als einzige Tierschutzorganisation der Schweiz! - für die Alpeninitiative und gab vielleicht den Ausschlag zugunsten der (knappen) Annahme: Damit wurde erreicht, dass die grauenhaften EU-Tiertransporte nicht durch die Schweiz fahren dürfen. Die Schweiz bildet einen Sperrriegel, welcher diese schrecklichen Transporte zwar nicht ganz verhindert (die Schweiz wird umfahren), aber doch stark eindämmt und erschwert und zumindest ein Signal setzt gegen diese grausamen internationalen Schlachtiertransporte und gegen den unsinnigen, überbordenden und die Umwelt schädigenden Langstrecken-Schwerverkehr überhaupt. Während Bundesrat Ogi in seiner historischen DemagOgi gegen die Alpeninitiative die totale Isolation der Schweiz prophezeite, entpuppt sich dies jetzt mehr und mehr als damagogische Lüge. Sogar in der konservativen Neuen Zürcher Zeitung war kürzlich folgende - als "unerwartet" kaschierte - Meldung zu lesen (NZZ vom 18.11.1994): "Unerwartete Wirkung der Alpeninitiative. Positive Stellungnahme der EU-Kommission. Die Kommission stellt erstens fest, dass die Präzisierungen aus Bern im Prinzip die Eurokompatibilität der schweizerischen Transitpolitik herstellten. Zweitens gibt Brüssel zu verstehen, dass beide Seiten übereinstimmen, eine gemeinsame Landverkehrspolitik für Alpenregionen zu entwickeln... Nur die Tatsache, dass die Kommission die Möglichkeit erkannt hat, die ihr die Alpeninitiative zur Umsetzung der eigenen verkehrspolitischen Vorstellungen bietet, erklärt ihr Wohlwollen gegenüber der geplanten Umsetzung der Alpeninitiative durch Bern. Seit Jahren steht nämlich in verkehrspolitischen Erklärungen aller Brüsseler Behörden, dass ... der Schwerverkehr seine Kosten nicht deckt. Und schon lange steht auch geschrieben, dass bei langen Gütertransporten die Zukunft der Schiene gehöre." Das ist genau das, was die Befürworter der Alpeninitiative schon lange betont haben. Die verlogene bundesrätliche Gegenpropaganda, welche weder auf Tiere noch auf Menschen, nur auf Profit und Wirtschaft Rücksicht nimmt, war bei der Alpeninitiative nicht ungewöhnlich. Wir erleben diese Verlogenheit und Rechtswidrigkeit der Landesregierung, gestützt vom Parlament und vom Bundesgericht, jeden Tag. Ungewöhnlich bei der Alpeninitiative war nur, dass diese

Politik einmal für grössere Bevölkerungskreise sichtbar wurde.

Bei der Revision des Krankenversicherungsgesetzes wurden die Tiere ebenfalls vergessen; es wurden nur finanzielle Interessen berücksichtigt. Die Entartung der chemie-hörigen Tierversuchs-Medizin, welche die Kostenexplosion als Gewinnexplosion erlebt, wurde nicht im geringsten angetastet. Von Sparen kann keine Rede sein. Die kostengünstige Alternativmedizin wird weiterhin diskriminiert. Der VgT hat darum diese ohnehin umstrittene Abstimmungsvorlage bekämpft. Trotz oder gerade wegen der (knappen) Annahme haben die Politiker auch hier wieder zur Kenntnis nehmen müssen, dass Tierschutz keine unpolitische Angelegenheit sentimentaler alter Damen mehr ist, seit es den VgT gibt, und bei Volksabstimmungen und Wahlen den Ausschlag geben kann.

Fazit: Der VgT sorgt dafür, dass tierschutzrelevante Abstimmungsvorlagen gefährdet werden, wenn die Tierschutzinteressen ausgeklammert werden. Der VgT wird bei den nächsten Nationalratswahlen Wahlempfehlungen herausgeben. Wir können das Massenelend in der Intensivtierhaltung und insbesondere auch in den Versuchslabors nicht bekämpfen, wenn wir unpolitisch sein wollen und dauernd nach möglichst breiter Akzeptanz schießen. Es zeigt sich aber trotzdem, dass wir mit unserer Politik bisher stets näher beim Volk waren, als die grossen politischen Parteien. Das war sogar beim Anti-Rassismugesetz so: Obwohl alle grossen Parteien diese Vorlage befürworteten, ergab sich nur ein knappes Ja von 53 Prozent. Das NEIN des VgT (die Gründe sind in den TN 9+10/94 erläutert) hatte immerhin 47 Prozent der Stimmen auf seiner Seite - "parteilosophisch" gesehen ein moralischer Riesenerfolg. Wir werden deshalb auch weiterhin Pressionen von Gönnern widerstehen, dieses oder jenes heisse Thema nicht zu berühren, weil wir sonst zwar bald wie die grossen konservativen Tierschutzvereine viel Geld auf dem Konto haben, aber wie diese die Effizienz vollständig verlieren.

Es gibt unter uns Menschen keine grössere Ehre zu vergeben als die: für den Schutz der Hilflosen sprechen, bitten, kämpfen zu dürfen.

Karl Adolf Laubscher 1888-1974

EXIT gegen eine unmenschliche Medizin

Einleitung

von Erwin Kessler

Beim Sterben meiner Eltern habe ich gegen Spitalchefs für das elementare Menschenrecht auf humanes, würdevolles Sterben kämpfen müssen. In dieser Gesellschaft werden die Wehrlosen – Tiere, Schwerkranke – mit einem unfassbaren Egoismus behandelt. Die natürlichen Lebensrechte der Versuchs-Tiere wie auch das Recht auf ein humanes Sterben und die letztwilligen Patientenverfügungen werden in vielen Spitalern immer noch in einer Art und Weise missachtet, welche an die Inquisition erinnert: Chefärzte benehmen sich wie Kirchenfürsten, die ihre Unmenschlichkeit mit einem höheren Sendungsbewusstsein moralisierend rechtfertigen. Von einer Medizin, die auf grauenhaftem Tierleid aufbaut, ist nichts anderes zu erwarten - und da wird das Anliegen der Vereinigung EXIT plötzlich auch zu einem Tierschutz-Thema. Der rücksichtslose, gemeine und egoistische Umgang mit den Tieren ist nur die Spitze eines satanischen Eisberges.

Die christlich-kirchliche Moral lässt es ziemlich ohne Widerspruch zu, dass allein in der Schweiz jährlich rund 10 Millionen Tiere auf erbärmliche Art und Weise in Intensivhaltungen gemästet, transportiert und abgeschlachtet werden. Die gleiche scheinheilig-widerliche Moral masst sich an, todkranke, schwer leidende Menschen, die in Ruhe und Frieden sterben möchten, anstatt länger an angehängten Schläuchen dahinvegetieren zu müssen, zur unwürdigen, künstlichen Lebensverlängerung zu zwingen. Ich selbst bin bei EXIT Mitglied auf Lebzeiten und empfehle dies allen Lesern der TN. Eines Tages könnte jeder von uns, ans Spitalbett gefesselt, so wehrlos sein wie ein armes Mastschwein; und was unsere Gesellschaft mit Wehrlosen alles anstellt, das wissen die TN-Leser.

Hier ein Bericht aus EXIT, Deutschsprachige Schweiz, Nr 47/94 (Adresse: EXIT, 2540 Grenchen):

EXIT: Sterben in Würde

von Prof Dr med Meinrad Schär

Als Präsident von EXIT bin ich offensichtlich eine Zielscheibe für "Andersgläubige". Ich erhalte oft Zuschriften; meistens positive, aber auch ausgesprochen negative fehlen nicht. Man wünscht mir vieles; nebst guter Gesundheit und Erfolg für meine "nicht leichte" Aufgabe u.a. auch einen "grausamen Tod".

Für die einen bin ich ein mutiger Kämpfer für eine gute Sache, für die anderen ein unmoralischer Gotteslästerer. Dass man es nicht allen recht machen kann, weiss

ich schon lange, und deshalb möchte ich gar nicht erst versuchen, mich in irgend einer Weise zu rechtfertigen. Ich beschränke mich auf die Schilderung einiger Vorkommnisse, die mich in jüngster Zeit beschäftigt haben.

Vor wenigen Monaten erschien in einer Aargauer Zeitung ein Artikel mit dem Titel:

"Zu grosse Qual – für beide" mit dem folgenden Text: "Seit Wochen hat ein 79jähriger Gränicher jeden Tag mehrmals seine todkranke Frau im Aarauer Kantonsspital besucht. Sie litt unter sehr starken Schmerzen. Am Freitagabend nun konnte der Mann die Qualen seiner Frau, die zwei Jahre jünger war als er, nicht mehr mit ansehen: er erschoss die Leidende und richtete sich wenige Sekunden darauf dann selbst. Schon am Vormittag des Freitags hatte der Gränicher am Bett seiner Frau gegessen. Sie war Wochen zuvor mit einem tödlichen Gehirntumor ins Spital eingeliefert worden. Wie es scheint, hatte der Mann auch gebeten, dass seiner Frau geholfen werde, das Leiden zu beenden und zu sterben – ein Ansinnen, das völlig ausgeschlossen war."

Der Berichterstatter fügt noch bei, dass derartige Ereignisse viel häufiger vorkommen als man glaube; meistens aber werde darüber nicht berichtet. Und so geschah es auch; kaum zwei Monate später erschoss ein 81jähriger Mann seine drei Jahre ältere Frau. Der lakonische Zeitungsbericht über diesen Fall lautete:

"SCHAUFFHAUSEN – Sie lebten Jahrzehnte zusammen, sie litten in den letzten Jahren beide unter dem Krebsleiden von Pia, und gemeinsam gingen sie auf einem Bänklein im Schaffhauser Quartier Buchthalen in den Tod: Robert erschoss seine Frau, dann sich selbst."

Warum hilft man diesen verzweifelten Schwerstkranken und ihren Angehörigen nicht? Warum ermöglicht man ihnen nicht, in Würde zu sterben? Will man wirklich nicht wahr haben, dass psychisch gesunde Personen nach einem reich erfüllten Leben Bilanz ziehen und – wegen krankheitsbedingter Beschwerden – auf humane Art aus dem Leben scheiden möchten? In ihren "medizinisch-ethischen Richtlinien" betrachtet die Schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften den Suizid und Suizidversuche mit "überaus seltenen Ausnahmen" als Folge von persönlichen Krisen, Sucht oder psychischer Krankheit. Diese Behauptung widerspricht den von EXIT gemachten Erfahrungen.

Mit den medizinisch-technischen Methoden der Intensivmedizin ist es heute möglich, hirngeschädigte Unfallopfer, Bewusstlose und Krebskranke lange Zeit am Leben zu erhalten. Von "Lebensqualität" kann aber in sol-

chen Fällen nicht mehr die Rede sein, sondern eher von unerträglichem, endlosem Leiden oder einem "besinnungslosen" Dahinvegetieren. Es klingt geradezu zynisch, wenn die Akademie in ihren Richtlinien schreibt:

(2.2.) "Beihilfe zum Suizid ist kein Teil der ärztlichen Tätigkeit. Der Arzt bemüht sich, die körperlichen und die seelischen Leiden, die einen Patienten zu Suizidabsichten führen können, zu lindern und zu ihrer Heilung beizutragen."

Der Arzt ist aber nicht immer in der Lage, die körperlichen und/oder psychischen Leiden zu lindern. Wer kennt nicht aus eigener Erfahrung die Bitten und das Flehen von schwerkranken Angehörigen um einen sanften Tod?

Nicht nur die ihren schwerstkranken Mitgliedern angebotene Sterbehilfe, sondern auch die von EXIT herausgegebene "Patientenverfügung" wird von verschiedener Seite, u.a. auch von der Schweiz. Akademie der medizinischen Wissenschaften in Frage gestellt. In den medizinisch-ethischen Richtlinien der Akademie heisst es beispielsweise:

"Eine solche Erklärung (Patientenverfügung) ist relevant, aber nicht verbindlich; die Befolgung der darin gegebenen Anweisungen befreit den Arzt weder von seiner rechtlichen noch von seiner ethischen Verantwortung."

Und im Kommentar zu ihren Richtlinien schreibt die Akademie:

"Eine Patientenverfügung wird meist bei subjektiv guter Gesundheit verfasst unter der stillschweigenden Vor-

aussetzung, dass die betreffende Person ihren Vorstellungen von den Bedingungen eines lebenswerten Lebens treu bleiben werde. Die Erfahrung lehrt aber, dass diese Vorstellungen sich unter dem Eindruck einer lebensbedrohenden Krankheit oder eines schweren Unfalls vollständig verändern können. Damit kann ein Patient zum Gefangenen seiner früheren Entscheidung werden."

Dies trifft ganz eindeutig nicht zu; ein EXIT-Mitglied kann jederzeit seine Patientenverfügung ändern oder widerrufen.

Wenn die Akademie die Patientenverfügung generell als relevant aber nicht verbindlich betrachtet, heisst dies, dass der Arzt ohne Rücksicht auf den expliziten Willen eines Patienten frei und uneingeschränkt entscheiden kann.

Im Unterschied zu den vielen Patientenverfügungen, die von Aerztegesellschaften und kirchlichen Organisationen herausgegeben werden, ist die EXIT-Verfügung strikte verbindlich. EXIT setzt sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dafür ein, dass die "Willenserklärung" ihrer Mitglieder von Ärzten und vom Pflegepersonal respektiert wird. EXIT meint es ernst; sie wird gegebenenfalls rechtliche Schritte einleiten, falls dem Willen eines Patienten nicht entsprochen werden sollte. Der mündige Patient muss entscheiden können, was zu tun und was zu lassen ist.

Niemand darf zum Martyrium gezwungen werden

von Erwin Kessler

Tierversuche, die empfindungsfähigen Wesen schwere Leiden zufügen, sind moralisch nicht zu rechtfertigen. Auch wenn qualvolle, tödliche Menschenversuche einen Durchbruch in der Krebsbekämpfung bringen könnten, würden solche Experimente von der Gesellschaft abgelehnt. Und zwar aus folgendem Grund: Niemand darf zum Martyrium gezwungen werden. Warum sollen also unschuldige Tiere zum Martyrium gezwungen werden?

Allerdings gibt es viele Tierversuche, welche den Tieren keine schweren Belastungen verursachen. Oft leiden diese aber unter den nicht artgerechten Haltungsbedingungen. Es ist wie beim Fleischessen: Solange eine artgerechte Haltung und humane Behandlung der Tiere trotz Tierschutzgesetz nicht durchgesetzt wird, müssen wir generell dafür kämpfen, dass weniger Fleisch gegessen und weniger Tierversuche durchgeführt werden.

Falsche Solidarität mit Tierquälern

von Erwin Kessler

Im Schweizer Bauer vom 12. Oktober 1994 wettete ein Leserbriefschreiber gegen die kürzlich publizierten Tierschutzforderungen ("Schluss mit der legalen Tierquälerei"), hinter denen geschlossen sämtliche Tierschutzorganisationen der Schweiz – die konservativen wie auch die progressiven – stehen. Die Forderungen sind wissenschaftlich abgestützt und sollen den Nutztieren das Ausleben ihrer elementarsten angeborenen Bedürfnisse ermöglichen. Die Forderungen sind nicht von Extremismus geprägt und orientieren sich an Tierhaltungsformen, die bereits erfolgreich Eingang in die Praxis gefunden haben. Was die einen Landwirte können, halten weniger Fähige

und Nicht-Lernbereite, wie der Leserbriefschreiber, für eine "Einzelabschlachtung der Bauernbetriebe". Damit auch die Allerdümmsten langsam begreifen, warum das Argument "Unsere Tiere haben es doch wirklich viel besser als die Hälfte der Menschen auf dieser Erde" völlig verfehlt ist, könnte man künftig die landwirtschaftlichen Subventionsforderungen mit der Begründung abschmettern, "Unsere Bauern haben es doch wirklich viel besser als die Hälfte der Menschen auf dieser Erde". Was für Charaktere da in unserer mit Milliarden Steuerfranken subventionierten Landwirtschaft auf die schutzlosen Tiere losgelassen werden, gibt der Leserbriefschreiber unzweideutig und

öffentlich bekannt. Seine Feststellung, "In Einzelstandhaltung hat jede Sau ihre Ruhe", erübrigt wohl jeden weiteren Kommentar über die Einstellung mancher Bauern zu ihren Nutztieren.

Nach Erscheinen dieses Leserbriefes habe ich drei Wochen gespannt gewartet: Wie weit geht eigentlich die Solidarität der Bauern mit den allerdümmsten und rücksichtslosesten Tierquälern? Offenbar hat es kein einziger

Leser für nötig befunden, auf diesen Leserbrief etwas zu entgegnen. Auch sonst schweigt die gesamte Bauernschaft inklusive deren Verbände seit Jahren zu den Auswüchsen der Intensivtierhaltung und zum Nicht-Vollzug im Tierschutz. Es soll sich deshalb gefälligst auch keiner mehr beklagen, dass wir angeblich wegen ein paar schwarzen Schafen die ganze Landwirtschaft in Verruf brächten. Leider sind die weissen Schafe in der schwarzen Herde kaum auszumachen.

Wahlen:

Tierschutz-Feinde: FDP, SVP, CVP

von Erwin Kessler

Wer verhindert eigentlich, dass mit dem Tierschutz endlich ernst gemacht wird? Die Antwort ist einfach und seit Jahren konstant: die bürgerlich-konservativen Parteien FDP, SVP, CVP. Zusammen bilden sie eine Mehrheit in National- und Ständerat, mit der sie stur und regelmässig Vorlagen bodigen, welche auf einen besseren Schutz der Nutztiere und auf mehr Ökologie in der Landwirtschaft ausgerichtet sind: So wurden bisher - mit einer Ausnahme - sämtliche Petitionen des VgT abgelehnt. Diese konservativen Politiker haben folgendes zu verantworten:

- Die Käfigbatterie-Haltung von Wachteln bleibt weiterhin erlaubt.

- Der Import von Mode-Pelzen aus grausamer Fallenjagd - welcher sogar in der EU verboten wurde -, sowie aus grausamer Käfighaltung bleibt in der Schweiz weiterhin erlaubt.

- Der Import von Käfigbatterie-Eiern bleibt weiter erlaubt.

- Der Import von lebenden Schlachttieren wurde nicht zugunsten von Fleisch-Kühltransporten verboten.

- Der Import von Gänse- und Entenstopflebern bleibt erlaubt.

- Der Import von Pferdefleisch aus den USA, wo die Schlachtpferde unter unmenschlichen Bedingungen quer durch den Kontinent transportiert werden, bleibt erlaubt.

- Nicht nur Weidebetriebe, sondern auch Tierquäler, welche die Kühe lebenslänglich an der Kette halten, erhalten Milchkontingente und reichlich Subventionen.

- Für Freilandfleisch und -eier werden keine Mindestvorschriften festgelegt; die Konsumenten dürfen weiterhin getäuscht und betrogen werden (so kürzlich ein Gerichtsurteil, weil keine Vorschriften über die Freilandhühnerhaltung bestünden).

- Qualvolle Tierversuche für Luxusartikel bleiben weiterhin erlaubt (TN 3/93 Seite 1).

- Qualvolle Tierversuche in Lehre und Ausbildung bleiben weiterhin erlaubt (TN 3/93 Seite 1).

- Versuchstiere dürfen weiterhin tierquälerisch gehalten werden, auch wenn das für den Versuch nicht notwendig ist (TN 3/93 Seite 3).

Spiel und Spass für die Ratten

Aus einem Beitrag von Karin Schmidt, Berlin, im Rattgeber 5/94, Zeitschrift des Vereins der Rattenliebhaber und -züchter in Deutschland e.V.

Ein Vorschlag, der sowohl für einen Käfig als auch für ein Terrarium anwendbar und ausserdem ein interessantes Spielzeug für fast alle Ratten ist: Man nehme ein Holzbrettchen, bohre Löcher am Rand hinein und dann knüpft man am besten isolierten Draht in diese Löcher, denn Schnur wäre sehr schnell durchgebissen, und an diesen Draht hängt man das Brett dann von der Käfigdecke nach unten, so hat man dann eine schaukelnde Plattform, die zuerst misstrauisch bäugt, aber irgendwann als interessantes Spielzeug akzeptiert wird.

Eine Wasserschale ist natürlich auch etwas, das in unserem Käfig nicht fehlen darf. Ich habe allerdings die Erfahrung gemacht, dass dieses Wasser sehr schnell verschmutzt ist, und wer hat schon Lust, alle zwei oder drei Stunden diese Schale zu säubern. Es ist also ganz praktisch, wenn man der Ratte eine Schale mit Wasser anbietet, vielleicht in Form eines Vogel-Badehäuschens, sofern man die Möglichkeit hat, ein solches zu befestigen, und zusätzlich eine Nippelflasche anbringt. So kann sich die Ratte nämlich selbst entscheiden, und dazu ist sie, wie wir ja alle wissen, durchaus intelligent genug, ob sie lieber an der Flasche nippeln oder aus der Schale trinken will. Ich habe festgestellt, dass je mehr Möglichkeiten eine Ratte in ihrem Käfig hat, sich zu entfalten, um so aktiver wird sie auch.

Petition zur Förderung des biologischen Landbaues und gegen die Subventionierung der Schweinefleisch-Produktion

von Erwin Kessler

Am 22.01.95 habe ich dem Nationalrat im Namen des VgT folgende Petition eingereicht:

Wir bitten Sie zu veranlassen, dass der biologische Landbau stärker unterstützt und der (konventionelle) Anbau von Schweinefutter nicht mehr subventioniert wird.

Begründung:

Die staatlich fehlgeleitete Schweizer Landwirtschaft produziert nach drei Prinzipien:

1. Der biologische Landbau produziert unter weitgehender Vermeidung der Vergiftung von Umwelt und Nahrungsmittel. Diese tier-, umwelt- und menschenfreundliche Produktionsweise erhält am wenigsten staatliche Unterstützung.
2. Die integrierte Produktion (IP) verwendet nur soviel Gift "wie nötig". Als "nötig" wird hier erachtet, was die Biobauern für unnötig halten. Die IP-Tierhaltung unterscheidet sich nicht wesentlich von der üblichen Intensivtierhaltung. Der Bund zahlt für diese tier-, menschen- und umweltfeindliche Produktionsweise weit mehr Subventionen, als für die Bio-Landwirtschaft.
3. Der allergrösste Teil der landwirtschaftlichen Subventionen fliesst jedoch in die konventionelle Landwirtschaft, wo mehr als nötig Gift eingesetzt wird, die Luft, der Boden und die Gewässer rücksichtslos vergiftet und zerstört und die Nutztiere grausam gequält werden, teilweise unter offener und geduldeter Missachtung der ohnehin völlig ungenügenden Tier- und Umweltschutzvorschriften.

Die staatlich am meisten geförderte konventionelle Gift- und Tierquäler-Landwirtschaft produziert auf ihren Äckern Schweinefutter, während der Konsumbedarf an biologischem Brotgetreide im Ausland eingekauft werden muss (wer's uns nicht glaubt, lese nach, was darüber im K-Tip Nr. 1/1995 auf Seite 3 steht).

Das ist noch nicht der ganze Irrsinn, Unsinn, Blödsinn, Wahnsinn!

Die Folgen der verfehlten Landwirtschaftspolitik zahlt der Steuerzahler gleich mehrfach: Zuerst muss er jährlich 3/95 Tierschutz Nachrichten

über eine Milliarde Franken Bundessubventionen an Tierquäler und Umweltvergifter berappen. Dann muss der Steuerzahler die Reparatur der Umweltschäden – soweit überhaupt möglich – berappen und die gesundheitlichen Schäden inkauf nehmen: Güllentote Seen wie der Sempacher- und der Baldeggersee, Hautkrebs infolge Vergrößerung des Ozon-Loches durch die Ammoniak-Abgase aus der Massentierhaltung, verödete Intensivlandwirtschaftslandschaft.

Schliesslich wird der Bürger und Steuerzahler bei der Kostenexplosion im Krankenwesen nochmals saftig zur Kasse gebeten. Woher kommt diese Kostenexplosion, bzw. warum nehmen die Zivilisationskrankheiten laufend zu, trotz unserer teuren High-Tech-Medizin? Wesentliche Ursache ist bekanntlich und wissenschaftlich gesichert die Fehl- und Überernährung mit tierischem Fett und Eiweiss – staatlich gefördert durch die Subventionierung von Schweinefutter und die weitgehend fehlende staatliche Förderung gesunder biologischer Nahrungsmittel.

Anmerkungen zu obiger Petition:

Diese Petition wird wahrscheinlich wieder wie alle unsere Vorstösse zugunsten der Tiere, der Konsumenten und der Umwelt am Widerstand des konservativen Politfilzes aus SVP, FDP und CVP (und natürlich der Autopartei FP) scheitern. Wir werden uns aber nicht entmutigen lassen, trotzdem immer wieder mit Vorstössen auf das eigentlich Not-wendige hinzuweisen.

Im Herbst sind Wahlen. Wir empfehlen aus tierschutzpolitischen Gründen Kandidaten der SP, GP, des LdU und evtl der EVP und der SD zu wählen.

"Du Hund!" – Nur seinen besten Freund sollte man so nennen dürfen.

Richard Katz

Sollen Vegetarier missionieren?

von Renato Pichler, Präsident SVV

"Körnlpicker", "Sektierer", "Leichenfresser", "Mörder", ... Oft arten Diskussionen zwischen überzeugten Vegetariern und Fleischessern in gegenseitiger Beschimpfung aus. Sollte man als Vegetarier deshalb das Thema Fleischkonsum unter Fleischessern gar nicht erst ansprechen und sich damit begnügen, selbst keine getöteten Tiere zu verpeisen? Ich glaube nicht. Wenn man sich bewusst macht, wieviel Leid durch die Gewohnheit Fleisch zu essen erzeugt wird, wäre es geradezu egoistisch, bloss um keine Unannehmlichkeiten zu bekommen, sich nicht um die Tiere zu sorgen, die von anderen Menschen gegessen werden. Es sollte dabei jedoch nicht darum gehen, jemandem eine Schuld zuzuweisen, sondern Informationen zu vermitteln und einen Bewusstwerdungsprozess einzuleiten. Selbst wenn ein Fleischesser "alles" über Tierfabriken, Schlachthäuser, etc. weiss, sollte man bedenken, dass es sehr schwer ist, alte Gewohnheiten zu ändern.

Der Metzgermeisterverband zum Beispiel hat seit einiger Zeit zur Bekämpfung des Vegetarismus folgende Taktik angewendet: Solange ein Vegetarier nur selbst kein Fleisch isst und keine Werbung dafür macht, wird er nicht bekämpft (scheinbar haben sie erkannt, dass ein überzeugter, ethischer Vegetarier kaum mehr zum Fleischkonsum zu bewegen ist). Falls ein Vegetarier jedoch andere Menschen von den Vorteilen der vegetarischen Ernährung überzeugen möchte, werden die Vertreter der Fleischindustrie aggressiv. Die Fleischindustrie versucht von vornherein eine sachliche Diskussion zu unterbinden, indem sie eine Diskussion über die Ernährungsweise als Einmischung in die Persönlichkeitssphäre des Menschen bezeichnet. Leider kam sie noch nie auf die Idee, aus demselben Grund auf ihre Fleischwerbung zu verzichten. Im Gegenteil: Im Januar wurden Sekundar- und Primarschulen der Schweiz mit einem Werbeprospekt für ein von der Genossenschaft für Schlachtvieh- und Fleischversorgung (GSF) herausgegebenen "Lehrmittel" beliefert ...

Wenn Vegetarier in einem Gespräch für ihre Lebensweise eintreten, ist dies also keineswegs aufdringlich, sondern bloss ein ganz kleines Gegengewicht zur millionenschweren Gegenpropaganda der Fleischindustrie.

Es kann Vegetariern nicht gleichgültig sein, wenn sie miterleben, wie durch die fleischzentrierte Ernährung ihrer Mitmenschen unnötiges Leid erzeugt wird (ganz abgesehen von den immensen ökologischen, wirtschaftlichen und gesundheitlichen Folgen).

Wenn die Vegetarier nicht für ihre ethisch verantwortbarere Ernährungs- und Lebensweise werben würden, wäre dies ein grosser Sieg der Fleischindustrie. Denn die Fleischindustrie wird bestimmt auch in Zukunft ihre massive Werbung nicht aufgeben.

Wieso ist aber eine ruhige, sachliche Diskussion zwischen Fleischessern und Vegetariern so selten? Mindestens zwei Gründe sind hierbei bestimmt von grosser Bedeutung:

1. Ein Vegetarier bekommt im Laufe der Zeit meist ein anderes, engeres Verhältnis zu den Mitgeschöpfen und kann deshalb immer weniger verstehen, weshalb man leidensfähige Mitgeschöpfe zu Nahrungslieferanten degradieren kann. Je mehr man sich mit dem Thema auseinandersetzt, desto mehr Gründe findet man für eine vegetarische Lebensweise. Eine Verständigung ohne Missverständnisse und Vorurteile wird dadurch sehr erschwert.

2. Die meisten Menschen haben schon mal etwas von Quälereien der sogenannten Nutztiere, die sie essen, gehört. Selbst wenn jemand mit der Ausnutzung gewisser Tierarten grundsätzlich einverstanden ist, ist er kaum mit den oft brutalen Praktiken bei deren Haltung und Tötung einverstanden. Dadurch wird ein schlechtes Gewissen erzeugt, dass jedoch meist (erfolgreich) verdrängt wird. Bei einer Diskussion mit Vegetariern kommt es zu einem Wissenskonflikt, da man klar vor Augen gestellt bekommt, wie ein Leben ohne die unnötige Ausbeutung der Nutztiere möglich ist. Durch die dabei entstehende innere Spannung versucht sich ein Fleischesser mit allen Mitteln zu verteidigen. Falls keine Gründe das eigene Verhalten rechtfertigen können, wird die Diskussion auf persönliche Gegenangriffe gelenkt (im Stil: Aber du hast auch schon Ameisen zertreten!). Dies lenkt (oft erfolgreich) von der eigenen Unzulänglichkeit ab, indem die Diskussion sofort auf eine emotionale Ebene gelenkt wird, die nur noch wenig mit der ursprünglichen Thematik des Fleischkonsums zu tun hat.

Trotz obigen Problemen sollten Vegetarier nicht aufgeben, ruhig bleiben und versuchen, möglichst viele Informationen zu dieser Thematik unter die Mitmenschen zu bringen. Dabei hilft Ihnen das Vegi-Büro Schweiz gerne mit Infoblättern, Büchertips, PINs, T-Shirts, Rezepten, etc. Eine Liste des vorhandenen Infomaterials erhalten Sie gegen Einsendung eines an Sie adressierten und frankierten C5 Couverts.

Je früher unsere Jugend von sich aus jede Roheit gegen Tiere als verwerflich anzusehen lernt, je mehr sie darauf achtet, dass aus Spiel und Umgang mit Tieren nicht Quälerei wird, desto klarer wird auch später ihr Unterscheidungsvermögen werden, was in der Welt der Grossen Recht und Unrecht ist.

Theodor Heuss

NEU: Vegetarismus T-Shirt!



Vorderseite, in grün:
Das internationale Vegetarismus Symbol



Rückseite, in schwarz (=gut lesbar):
Die am häufigsten gegessenen Tiere

Aus ungefärbten, weissen *Original Green-Cotton* (Bio-Baumwolle) T-Shirts, 1A Qualität (=lange Lebensdauer) für nur Fr. 29.- (=Selbstkostenpreis, inkl. Porto), Grösse angeben: S, M, L, XL. Zu beziehen bei: Vegi-Büro Schweiz, 9466 Sennwald, Tel: 081 / 757 15 86

Boycottieren Sie die Mai-Sammlungen des Roten Kreuzes, bis die tierquälerische Käfighaltung der Versuchstiere aufhört!

von Erwin Kessler

Im Zentrallabor des Schweizer Roten Kreuzes in Bern werden Versuchstiere unter tierquälerischen Bedingungen gehalten. Bisher hat das SRK keinerlei Bereitschaft gezeigt, für Verbesserungen zu sorgen. Die Versuchskaninchen des SRK verbringen ihr Leben in Isolationshaft, von Artgenossen isoliert, in kleinen Chromstahlkäfigen auf in fensterlosen Räumen bei Kunstlicht. In den kleinen Käfigen sind die Tiere total einsam und können sich nicht einmal artgerecht bewegen. Ein solches Leben in Gitterkäfigen stellt für diese bewegungsfreudigen Höhlengrabbtiere eine brutale Vergewaltigung dar. Sogar die in den Versuchen schwer erkrankten, leidenden Tiere liegen auf solchen einstreulosen Kunststoffrosten, in einer Ecke des Käfigs zusammengekrümmt.



Kinderlager

Spielen – Wandern – Sport
Im Kinderdorf Pestalozzi

Sportplatz Natur Tierschutz Schwimmbad
Kletteranlage Turnhalle

Ort: Kinderdorf Pestalozzi (Trogen AR)
Datum: 5.-12. August 95
Alter: Kinder von 7 bis 12
Leitung: Sigrid De Leo, Sportlehrerin
Lagerbeitrag: Fr. 195.-
Organisatorin: schweizer reformjugend
Verpflegung mit *vegetarischer Vollwertkost*

Weitere Informationen und Infoblatt bei:

Schweizerische Vereinigung für
Vegetarismus

Vegi-Büro Schweiz, Postfach, 9466 Sennwald
Tel. 081 / 757 15 86, Fax 757 28 19, PC 90-21299-7

Die Tierversuchsindustrie und der Bundesrat versuchen den Eindruck zu erwecken, das Leiden der Versuchstiere werde auf das unerlässliche Mass beschränkt. Das sind nichts als Lügen solange die Versuchstiere ohne jede medizinische Notwendigkeit schon unter den erbärmlichen Aufzucht- und Haltungsbedingungen leiden. Dass sich das Rote Kreuz an diesem bestialischen Treiben beteiligt, ist empörend.

AZB

9546 Tuttwil

PP/JOURNAL

CH-9546 Tuttwil

Adressänderungen bitte melden an: VgT, 9546 Tuttwil

**In eine sonderbare Welt hast du mich, Herr, hineingestellt:
in eine Welt des Leides, des Hasses und des Neides.**

**O Herr, ich tu wie dir's gefällt, ich schicke mich in deine Welt
und halt im grossen Ganzen an Hunde mich und Pflanzen.**

Richard Katz



Familienglück bei VgT-Mitglied Trudy Bernhard, Andwil-Gossau SG